

Der Heimatdienst



Deutsche Männer und Frauen!

Aus meinem Amt als Reichspräsident und aus der Tatsache, daß ich als hochbetagter Mann einen verhältnismäßig großen Abschnitt deutscher Geschichte miterlebt habe, folgere ich die Berechtigung, heute, am Abschluß eines schicksalsschweren Jahres, wenige, aber treugemeinte Worte an Sie zu richten, um Ihnen zu helfen, die Not der Zeit zu tragen.

Ich bin mir voll bewußt, welche gewaltigen Opfer von jedem von uns verlangt werden, damit wir es versuchen können, durch eigene Kraft die gegenwärtige Notzeit zu überwinden. Dem deutschen Volke gebührt aufrichtigster Dank und hohe Anerkennung für die bisher bewiesene Opferbereitschaft und für die Geduld, mit der es in Erkenntnis der harten Notwendigkeit alle Leiden und alle Lasten getragen hat. Das sei hier zuerst bemerkt.

Aber die Größe dieser Opfer, die wir bringen, berechtigt uns dem Auslande gegenüber gleichgültig zu der Forderung, sich unserer Befundung nicht durch Zumutung unmöglicher Leistungen entgegenzustellen. Auch in der Abrüstungsfrage darf Deutschland sein gutes Recht nicht vorenthalten werden. Unser Anspruch auf gleiche Sicherheit ist so klar, daß er nicht bestritten werden kann.

Unwillkürlich denke ich jurad an Tannenberg. Unsere Lage war damals gleichfalls schwierig. Sehr gewagte Entschlüsse mußten gefaßt und hohe Anforderungen an die Truppe gestellt werden, um des Erfolges nach Möglichkeit gewiß zu sein. Da mag mancher innerlich Bedenken gehegt haben, aber das Band gegenseitigen Vertrauens, treuer Kameradschaft, inniger Vaterlandsliebe und der Glaube an uns selbst hielten uns fest zusammen, so daß die Entscheidung nach mehrbätzigem, heilem Ringen zu unseren Gunsten ausfiel.

Auch heute rufe ich, abermals in erster Zeit, und zwar ganz Deutschland, auf zu gleicher treuer schicksalsverbundener Einigkeit. Lassen Sie uns Hand in Hand unverzagt der Zukunft mit ihren forgeschworen Entscheidungen entgegengehen. Möge keiner dem Kleinmut unterliegen, sondern jeder unerschütterlichen Glauben an des Vaterlandes Zukunft behalten. Gott hat Deutschland schon oft aus tiefer Not errettet; er wird uns auch jetzt nicht verlassen!

Und nun wünsche ich dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit und jedem einzelnen Deutschen aus vollem, treuem Herzen ein gesegnetes Neues Jahr!

Der Bericht des Beratenden Sonderauschusses

Von Professor Dr. Friedrich Kaab, Dresden

Am 22. Dezember 1931 unterzeichnete der auf Antrag der deutschen Regierung einberufene, sogenannte „Beratende Sonderauschuß“ der Bank für Internationale Zahlungen den von ihm nach den Bestimmungen des „Neuen Planes“ zu erlassenden Bericht. Dieser soll als Unterlage für die aller Voraussicht nach noch im Laufe des Januar 1932 zusammen tretende Regierungskonferenz dienen. Kenntnis und kritische Würdigung seines wesentlichen Inhaltes sind darum von hervorragendem reparationspolitischem Interesse. Sie erfordern aber Berücksichtigung der Vorgeschichte und der durch den „Neuen Plan“ für die Tätigkeit des Beratenden Sonderauschusses geschaffenen rechtlichen Bestimmungen.

Als der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Hoover, in seiner Botschaft vom 20. Juni 1931 vorschlug, Deutschland einen Zahlungsauschuß für seine Reparationszahlungen zu bewilligen, wurde dies fast angenommen, daß damit zum mindesten praktisch der „Neue Plan“ außer Kraft gesetzt werde. Es gelang jedoch der französischen Regierung, die Ausföhrung des Hoover'schen Vorschlages auf einen einjährigen Zahlungsauschuß zu beschränken und oben drein in eine Form zu kleiden, welche formell die Geltung des Neuen Planes unangeführt ließ. Alle Bemühungen, die unumgänglichen Verhandlungen zur Regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen nach Ablauf des „Hooverjahres“ außerhalb der Bestimmungen des Neuen Planes durchzuführen, scheiterten in dem Widerstand Frankreichs. Dies wurde durch das „gemeinsame Communiqué“ des Präsidenten Hoover und des französischen Ministerpräsidenten Kaual vom 25. Oktober 1931. In diesem wurde zwar anerkannt, daß vor Ablauf des Hooveratoriums irgendein Abkommen darüber notwendig sein dürfte, durch das die Periode geschäftlicher Depression überbrückt wird, über dessen Einzelheiten und Bedingungen jedoch die beiden Regierungen alle Vorbehalte machten. Die Initiative hierfür sollte baldigt von den europäischen Mächten erteilten werden, die im Rahmen der vor dem Hooverjahr bestehenden Abkommen hauptsächlich beteiligt sind. Nachdem klargestellt war, daß der erste Schritt nur im Rahmen des Neuen Planes geschehen konnte und dieser als einziger Weg für die Einleitung von Reparationsverhandlungen einen Antrag der deutschen Regierung an den Einberufung des sogenannten Beratenden Sonderauschusses bei der Bank für Internationale Zahlungen in Basel vorsch, entschloß sich die deutsche Regierung dazu, am 19. November 1931 in einem den beteiligten Stellen überreichten „Memorandum“ den entsprechenden Antrag zu stellen. Nach dem Neuen Plane soll der Auschuß sich seiner Einberufung unverzüglich die Umstände und Verhältnisse untersuchen, die eine Kage geschaffen haben, in der nach Ansicht Deutschlands seine Währung und sein Wirtschaftsleben durch weiteren Transfer des auffiehbareren Teiles der Jahreszahlungen ernsthaft gefährdet werden können. Der Auschuß soll sich aber mit dem nicht auffiehbareren Teil der Jahreszahlungen nicht befassen, sobald aber soll er in eine gründliche Prüfung der Kage Deutschlands hinsichtlich der unter dem Neuen Plane ihm obliegenden Verpflichtungen eintreten und alsdann den Gläubigerregierungen und der Bank für Internationale Zahlungen zur Ermögung unterbreiten, welche Maßnahmen nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des Neuen Planes ergriffen werden sollten. Der Auschuß soll dabei aber nur in rein beratender Weise tätig werden.

Die deutsche Regierung hat in ihrem Memorandum zwar die im Neuen Plan vorgeschriebene Erklärung über die mit dem Transfer des auffiehbareren Teiles der Reparationszahlungen verbundene Gefahr abgegeben, aber hinzugefügt, daß diese Erklärung der gegenwärtigen Sachlage nicht gerecht werde. Seit der Aufstellung des

Neuen Planes ist die wirtschaftliche und finanzielle Kage in der Welt, insbesondere in Deutschland, durch eine Krise gleichgültigen Grades auf geändert. Da der Neue Plan dem Beratenden Sonderauschuß die Aufgabe zureißt, die Kage unter allen Gesichtspunkten zu prüfen, mußte der Auschuß das Problem in seiner Gesamtheit und unter Berücksichtigung aller seiner Faktoren prüfen und hierbei insbesondere die Frage der privaten Verschuldung Deutschlands berücksichtigen. Die französische Regierung erhob gegen diesen Wunsch der deutschen Regierung auf Ausdehnung des Beratungsausschusses des Sonderauschusses zwar formell keinen Einpruch, bemühte sich aber ihrerseits, auf die Arbeiten des Ausschusses in dem Sinne einer möglichen Beschränkung seiner Tätigkeit auf die geschätzten Jahreszahlungen einzugehen.

Der vorliegende Bericht versucht, diesen einander widerstrebenden Wünschen der Hauptbeteiligten möglichst gleichmäßig zu entsprechen. Er ist nach zweiböhriger Beratung, zum Teil in Unterausschüssen, schließlich von den elf Mitgliedern des Ausschusses (je einem Vertreter Deutschlands, der sechs hauptsächlichsten Reparationsgläubigerländer und vier Vertretern im Weltreiche neutraler Länder, darunter allerdings auch Jugoslawien) einstimmig unterzeichnet worden. Kürzere Zeit hatte es so geschienen, als ob entweder überhaupt keine Einigung erfolgen würde, oder doch nur um den Preis eines vollständigen Verzichts auf jede praktisch brauchbare Schlusfolgerung. Die folgende Darstellung und Würdigung des wesentlichen Inhaltes des Berichts beschränkt sich auf dessen eigentlichen, verhältnismäßig kurzen Text, weil die umfangreichen Anlagen des Berichtes zur Zeit noch nicht veröffentlicht sind, aber wohl auch nur Erläuterungen und Begründungen, nicht jedoch reparationspolitisch Bedeutsames enthalten werden.

Der erste Teil des Berichtes schildert die Gesamtlage Deutschlands. Diese Darstellung geht von der Weltdepression aus, durch die jedes Land erschüttert worden sei, deren Wirkungen aber in Deutschland wie auch in einigen anderen Ländern Mittel- und Osteuropas verheerend waren. Nach einer Schilderung der deutschen Auslandsverschuldung und der besonderen Empfindlichkeit, welche die umfangreichen kurzfristigen Auslandsverbindlichkeiten hervorgerufen haben, verweist der Bericht, Deutschlands Zahlungsbilanz für das Jahr 1931 zu schätzen:

Schätzung der deutschen Zahlungsbilanz für 1931 in Millionen Reichsmark:

Exportüberschuß für das Jahr (geschätzt einschließlich Lieferleistungen und Sachlieferungen)	3000	Reparationen bis zum 30. Juni	800
Inanspruchnahme der auswärts liegenden Reserve deutscher Banken	1500	Zinsen und normale Tilgung auf Deutschlands auswärtige Verbindlichkeiten (geschätzt)	1500
Revisfont- und andere Kredite (einschließlich der Kredite von den Zentralbanken und der B. J. S.) 1200		Saldo: abgezogenes Kapital	4900
Don der Gold- und W. Reserve der Reichsbank entnommen	1700		
	7200		7200

Don den fast fünf Milliarden Kapitalabzügen entfallen 2,9 Milliarden auf kurzfristige Kredite, welche bis zum Juli 1931 abgezogen

wurden. In den folgenden drei Monaten sind weitere 2 Millionen Reichsmark abgezogen worden, da das nach der Zuliftung abgeschlossene Stillhalteabkommen dennoch die Zuliftung von gewisser Kredite gefordert. Die Bilanz ergibt, daß die außerordentlichen Kapitalrückzahlungen zum allergrößten Teil nur durch außerordentliche Mittel ermöglicht wurden, welche in Zukunft auch nur annähernd in solchem Maße nicht mehr zur Verfügung stehen, obwohl noch über 10 Milliarden kommerzielle Kredite, insbesondere kurzfristige Art, fortbestehen. Die Bilanz zeigt ferner, daß der gewaltige deutsche Exportüberschuß von drei Milliarden Reichsmark bei Fortdauer der Reparationszahlungen nach dem Youngplan nicht einmal ausgereicht hätte, die Zinsen und oberflächlichen Tilgungsbeträge der deutschen Auslandsschulden zu decken. Mit solchem Resultat der Bericht außerdem eine Reihe von Umständen hervor, welche in der Zukunft einem so hohen deutschen Ausfuhrüberschuß entgegenstehen. Mit besonderer Betonung wird schließlich der Druck hervorgehoben, den die Kapitalbeziehungen auf die Reichsbanktrefferen und damit die deutsche Währung ausgeübt haben.

Die weitere Besprechung der Reichsbank weist auf den Rückgang ihrer Gold- und Devisenbestände hin. Die Ursache, daß der Notenumlauf trotz geringerer Wirtschaftstätigkeit und Maßnahmen zur Verknappung des Geldumlaufs höher ist als im Vorjahre, wird mit Recht auf eine Verminderung der Umlaufgeschwindigkeit und eine gewisse Neigung zur Notenhäufung zurückgeführt.

Die Schilderung der inneren Verhältnisse der deutschen Wirtschaft ist sehr pessimistisch. Deutschland hat unter dem Schutze des Reichsmarkfußes und des Ausfuhrmarktes Lohn- und Preisniveau zielbewußt gesteigert habe. Die Einschränkung der Industrieproduktion um ein volles Drittel innerhalb dreier Jahre, das Ansteigen der Zahl der Arbeitslosen (ohne die Kurzarbeiter) auf fast ein Viertel der gesamten Arbeitnehmererschaft, die schwere, wenn nicht untragbare Verfallung der Landwirtschaft und die drückende Belastung der Industrie durch die gesteigerten Zinssätze werden als Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftsklemmung zutreffend geschildert.

Bei der Darstellung des öffentlichen Haushalts werden die Etats von Reich, Ländern und Gemeinden nach dem Vorbild der Reichsfinanzstatistik zusammengefaßt, der Rückgang der Einnahmen trotz der vorgenommenen Steuererhöhungen und die durch die Wirtschaftsniedrigkeit bedingte Steigerung der Ausgaben trotz umfassender Sparmaßnahmen geschildert. Dabei unterläßt es auch dieser Bericht gleich einen feileren ausländischen Beurteilungen der deutschen Finanzlage nicht, auf die Verringerung der inneren Schulden durch die Inflation hinzuweisen. Er betont allerdings nicht, daß die Landesregierungen in den Haushaltsplan für 1932 eine beträchtliche Summe für die Tilgung ihrer kurzfristigen Schulden zur Abdeckung des fehlbetragtes früherer Jahre habe einstellen müssen, weil sie sich gegenwärtig zur Abdeckung ihrer fällig werdenden kurzfristigen Verpflichtungen nicht auf neue Kredite verlassen könne. Von ganz besonderer Bedeutung aber ist die Feststellung des Ausfuhrschlusses, daß die Steuerlast so groß geworden ist, daß für eine weitere Erhöhung kein Spielraum ist.

Die Betrachtung der Reichsbank an gipfelt in der Feststellung, daß sie im Jahre 1931 selbst bei Heanziehung ihrer Reserven nicht imstande sei, aus ihren Einnahmen die Verpflichtungen für den Reparations- und Schuldendienst zu decken. Wenn einmal Deutschland eine normale Wirtschaftslage eingetreten ist, werde aber die im Grunde gesunde Reichsbank bei kaufmännischer Geschäftsführung einen mit anderen ausländischen Eisenbahnunternehmungen vergleichbaren Betriebsüberschuß herauswirtschaften.

Diese Schilderung der Gesamtlage Deutschlands ist in allen wesentlichen Stücken zutreffend, weniglich etwas zusammenhanglos.

Im zweiten Teile werden „die Umstände und Verhältnisse“ dargelegt, die zur gegenwärtigen Lage geführt haben. Dabei wird zutreffend zwischen folgenden unterschieden, die internationalen Natur sind und anderen die Deutschland im besonderen betreffen. Die Schilderung der Weltwirtschaftskrise geht vom Rückgang der Großhandelspreise in der ganzen Welt aus. Er habe jede wirtschaftliche Betätigung stark beeinflusst, einen Rückgang der Kaufkraft der breiten Verbraucherkrassen und damit eine Minderung der Rentabilität der industriellen Unternehmungen, eine bedeutende Erwerbslosigkeit, sowie einen ununterbrochenen Verfall der Börsenkräfte bewirkt, dadurch den Bestand einer Anzahl von kleineren Banken bedroht, hierdurch wiederum eine allgemeine Deregierung herbeigeführt und die Zurückziehung von Kapital aus anderen Ländern verursacht, wovon besonders Mitteleuropa betroffen wurde. Außer der dadurch bedingten „monetären“ Krise ist noch eine solche auf dem Gebiete der Gülle in Gestalt von Erhöhungen der Einfuhrzölle und anderen protektionistischen Maßnahmen hinzugekommen, die nun wieder einen weiteren Rückgang des Außenhandels zur Folge gehabt hätten.

Der Bericht lehnt es ab, auf alle Ursachen einzugehen, die dieser tiefen Zerstörung des Wirtschaftslebens der Welt zugrunde liegen. Aber einzelne dieser Erscheinungen seien am mit seinem eigentlichen Problem verknüpft. Im weiteren bezieht sich der Bericht der Feststellungen, die der im August 1931 in Basel verfallene Sachverständigenausschuß in dem sogenannten „Keytonbericht“ ausgesprochen hat. Dieser Bericht stellte fest, daß „die Welt in den vergangenen Jahren verdrückt hat, zwei verchiedene sich widersprechende Prinzipien zu verfolgen, indem sie die Entwicklung eines internationalen finanziellen Systems zuließ, welches die jährliche Zahlung großer Summen von Schuldner- an Gläubigerländer mit sich bringt, demgegenüber aber gleichzeitig die freien Güterbewegung hindernisse in dem Weg setzte.“ Der neue Bericht des Beratenden Sachverständigenausschusses erklärt, daß die Lage Deutschlands die eindringlichste Illustration für dieses, von dem Keytonbericht allgemein geschilderte Dilemma bilde. Deutlich sei dies erst im Herbst 1929 geworden, weil seit damals Deutschland keine Auslandskredite mehr gewährt worden. Diese hatten die schon von dem Dawesauschuß zutreffende Erkenntnis verdehrt, „daß die Zahlungen letzten Endes nur in Gestalt von Waren geleistet werden können“. Die Verdrückung, die internationale Zahlungsbilanz mittels größerer Goldbewegungen aufrechtzuerhalten, hätten die Währungsgrundlagen vieler Länder geschwächt.

Von besonderen deutschen Verhältnissen werden die Ursachen der Verdrückung Deutschlands und des Anwachsens des Passivsaldo ausfuhrlicher behandelt. Von den nach der Inflation aufgenommenen Auslandskrediten seien nach Abschluß von 10,5 Milliarden Reparationszahlungen etwa 7,7 Milliarden in Deutschland verblieben. Die in der Zeit von 1924 bis 1929 von deutscher Seite auf 32,8 Milliarden geschätzten Investitionen (wovon 22,4 auf Investition der öffentlichen Hand entfielen), hätten zwar teilweise aus Deutschlands eigenen Ersparnissen. Daß aber ein so großer Teil des investierten Kapitals in fremden Händen sei, mache Deutschland besonders empfindlich für finanzielle Störungen, namentlich soweit dieses Kapital mit kurzer Kündigungsfrist zurückgezogen werden kann, zumal sich herausgestellt habe, daß ein erheblicher Teil dieser Kredite langfristige angelegt ist, die Zurückziehung dieser Kredite also nicht nur den Wechselkurs, sondern auch die Liquidität der Banken selber bedrohe.

Diese letzten Schlussfolgerungen sind sicherlich zutreffend, ob aber die zum Teil nur auf Schätzungen beruhenden Aussagen über die deutsche Investitionstätigkeit nicht zu hoch gegriffen sind und dadurch auf Deutschlands eigenen Ersparnissen beruhenden Anteil überschätzen. Kann hier nicht näher untersucht werden, ist aber wahrscheinlich.

Bei der Untersuchung des Reichshaushalts wird zunächst auf das Ansehen der öffentlichen Ausgaben in dem Zeitraum von 1923 bis 1930 hingewiesen. Dieses habe „die wachsende steuerliche Leistungsfähigkeit Deutschlands voll aufgezehrt“. Gleichzeitig in beunruhigender Weise habe das Ansehen eine Erhöhung der öffentlichen Schulden verursacht. Die durch die Inflation auf einen kleinen Betrag verminderten Schulden von Reich, Ländern und Gemeinden überließen im Jahre 1931 24 Milliarden Reichsmark.

Während auf die Kritik, welche die Politik der steigenden Ausgaben oft erfahren habe, einfach hingewiesen wird, geht der Bericht auf „das System der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich, den Ländern und den Gemeinden“, das wir als „Finanzausgleich“ zu bezeichnen pflegen, näher ein.

Von dem System der prozentualen Steuerüberweisungen wird behauptet, daß es die Ausgabenkontrolle von der Verantwortung für die Erhebung von Steuern zur Deckung dieser Ausgaben löse. Obwohl die neuen Vorkehrungen einen gewissen Fortschritt gebracht haben mögen, möchte der Bericht doch annehmen, daß eine Reform auf diesem Gebiet gute Wirkungen haben würde. Es ist dies die einzige Stelle, an der der Bericht, weniglich in vorchristlicher und allgemeiner Form, Wünsche für die zukünftige deutsche Finanzpolitik ausspricht. Wenn dies auch sicherlich zum Teil durch zurückgeführt werden kann, daß den Ausländern die mit dem Verhältnis von Reich, Ländern und Gemeinden in Deutschland verknüpften Probleme des Finanzausgleichs zumeist unüberwindlich bleiben, so muß doch die finanzpolitische Bedeutung eines der Verantwortung aller Beteiligten wieder sichernden Finanzausgleichs anerkannt werden.

Der zweite Teil des Berichtes schließt mit einer sehr merkwürdigen Betrachtung: Jeder Kreis ist bislang ein Aufschwung gelang. Klünstige Möglichkeiten dürfen darum nicht von der Grundlage einer Tiefkonjunktur beurteilt werden. Alle öffentlichen Haushalte sind fast alle Eisenbahnen wiesen heute selbstbetriebe aus. „Es ließe an der Zukunft zweifeln, wollte man nicht annehmen, daß in vorliegendem Falle das Gleichgewicht wieder erlangt werden könne“. Dies geht „offenbar“ auch für Deutschland.

Diese Betrachtungsweise sieht im strengen Gegensatz zu den reparationspolitischen Ansichten des ersten Teiles. Es kann hier darum

nicht entschieden genug widersprochen werden. Denn es handelt sich in der Welt wie in Deutschland eben nicht allein um eine wirtschaftliche Krise, welche sich durch die dem kapitalistischen Wirtschaftssystem eigenen Mangelstände selber zu überwinden vermag. Sondern durch das System der politischen Zählungen und den aus politisch bedingten Widerstand der Gläubiger gegen die auf die Dauer einzig mögliche Form des Eingangs in Gestalt von Waren sind alle Einrichtungen der Weltwirtschaft zur selbständigen Überwindung von Krisen geföhrt. Ehe also diese politischen Störungen nicht beseitigt sind, bleibt ein wirtschaftlicher Aufschwung unmöglich.

Der dritte Teil des Berichtes würdigt die Sondermaßnahmen, welche die Reichsregierung seit dem Juli 1930 im Wege von Notenordnungen zur Überwindung der wachsenden Schwereigkeiten der Lage ergreifen hat. Die Bemerkungen um Erhöhung der öffentlichen Einnahmen, Senkung der öffentlichen Kosten, Senkung der Preise und Löhne, Stützung einer Reihe von Bankinstituten, zur Stärkung des Geldmarktes, zur Überwachung der Banken und Aktiengesellschaften, des Devisen- und Kapitalverkehrs und zur Verkleinerung des Zusammenbruchs des landwirtschaftlichen Kredites, vor allem im Osten Deutschlands, werden in großen Zügen geschildert. Ein Urteil über den Erfolg dieser Maßnahmen lehnt der Bericht ab. Wohl aber erkennt er „den entschlossenen Willen der Reichsregierung“ an, „der Lage gerecht zu werden“.

Im wichtigsten sind die Schlussfolgerungen des vierten Teiles. Zunächst wird eindeutig Deutschlands Berechtigung anerkannt, im Rahmen des „Neuen Planes“ einen Abtragungsaufschub auf den Ablauf des Hooverjahres, also ab 1. Juli 1932, fälligen Jahreszahlung zu erklären. Darüber hinaus befragt der abschließende Teil des Berichtes im wesentlichen folgendes:

I. Zur Kritik des „Neuen Planes“:

1. Ausmaß und Schwere der gegenwärtigen Krisis übersteigen die „verhältnismäßig kurze Depression“, welche der „Neue Plan“ allein für möglich hielt und für deren Überbrückung allein er seine „Schutzmaßnahmen“ vorfah.
 2. Der „Neue Plan“ setzt ein stietiges Anwachsen des Welt-handels, auch dem Werte nach, voraus. In seinem Rahmen hätten die wachsenden Jahreszahlungen des Neuen Planes „abnehmende Bedeutung“ gehabt. Tatsächlich ist aber der Welthandel eingeschrumpft.
 3. Das Fallen der Goldpreise hat nicht nur die tatsächlichen Kosten der in Gold festgesetzten deutschen Jahreszahlungen, sondern aller in Gold festgesetzten Zahlungen überhaupt stark erhöht.
- Danach hält der Sonderauschuss den „Neuen Plan“ im ganzen für überholt, im einzelnen seine Voraussetzungen für falsch, seine Schutzmaßnahmen für unzulänglich und seine Zahlungsforderungen für zu hoch. Überdies haben die Gläubiger das Versagen des „Neuen Planes“ nach der unangefprochenen aber offensichtlichen Ansicht des Sonderauschusses miterschuldet. Denn sie haben der „freien Güterbewegung Hindernisse in den Weg gelegt“, obwohl dies der Zahlung großer Beträge von Hand zu Hand widerspricht und obwohl sie nach dem „neuen Plane“ zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Deutschland ausdrücklich verpflichtet waren. Daraus ergibt sich, daß eine mit

den Feststellungen des Sonderauschusses übereinstimmende Neu-regelung der deutschen Reparationsverpflichtungen im Rahmen des „Neuen Planes“ unmöglich ist.

II. Neben dieser Beurteilung des „Neuen Planes“ formuliert der Bericht folgende grundsätzliche Einsichten:

1. „Das deutsche Problem“ ist in weitem Maße die Ursache für die folgende finanzielle Lähmung der Welt.
2. Transferrierungen in einem Umfange, der die Zahlungsbilanz erschüttern kann, müssen das augenblickliche Chaos verschärfen.
3. Befreiung eines Schuldners von einer untragbaren Last kann unter Umständen den Gläubiger in seiner Eigenhaft als Schuldner gegenüber Dritten leistungsunfähig machen. (Hiermit ist von dem Sonderauschuss ausgesprochen, daß bei einer Herabsetzung der deutschen Zahlungsvorpflichtungen auch auf die europäischen Reparationsgläubiger Rücksicht zu nehmen ist, die zugleich Schuldner der inter-alliierten Kriegsschulden sind.)

III. Auf der Kritik des „Neuen Planes“ und diesen grundsätzlichen Einsichten baut der Sonderauschuss die nachfolgenden Forderungen auf:

1. Gemeinames Handeln aller Regierungen wie es der Layton-Bericht bereits forterbe, aber noch nicht hervorrief, ist in einem viel weiteren Maßstabe erforderlich, als dem durch die Lage Deutschlands allein gegebenem.
2. Die Anpaffung aller zwischenstaatlichen Schulden (Reparations- und anderen Kriegsschulden) an die gegenwärtige Lage ist der einzige Schritt von Dauer, der geeignet wäre, das Vertrauen wieder herzustellen, das die sicherste Grundlage wirtschaftlicher Stabilität und wahren Friedens ist.
3. Es sind Schritte notwendig, um den energiegelichen Maßnahmen, mit denen die deutsche Regierung die Stabilität ihrer Währung verteidigt, bauende Wirkung zu sichern.

Hieraus ergibt sich: Erst eine Regierungskonferenz kann die von dem Sonderauschuss für notwendig gebaltene Neuordnung im einzelnen formulieren, weil diese den Rahmen des „Neuen Planes“ sprengen muß und damit die Befugnisse des Beratenden Sonderauschusses überschreitet. Auf dieser Konferenz dürfen, wiederum nach der unangefprochenen aber unabweislichen Überzeugung des Beratenden Sonderauschusses, nicht nur die Reparationen behandelt werden, sondern es muß das Problem der inter-alliierten Schulden, ja die gesamte Weltwirtschaftskrisis mitbehandelt und im Ergebnis herbeigeföhrt werden.

Wenn man bei der Würdigung des Boller Berichtes die Einschränkungen in Betracht zieht, welche die Bestimmungen des „Neuen Planes“ und die Einwirkungen der französischen Regierung dem Untersuchungsbericht und der Stellungnahme des Beratenden Sonderauschusses bereitet, so muß anerkannt werden, daß er sich jeher schwieriger und, wie gezeigt, in manchem Betrachter geradezu widerspruchsvollen Aufgabe in einer für die Weltwirtschaft und Deutschland im großen und ganzen erfreulichen Weise gewachsen gezeigt hat. Würde der Ausschuss mehr ins einzelne gehende Vorschläge versucht haben, so hätten sich diese zum Nachteil Deutschlands in dem von dem Ausschuss selber mit Recht verworfenen Rahmen des „Neuen Planes“ halten müssen.

Berordnungen aus Not geboren

Von Staatssekretär a. D. Dr. A. von Kuhlmann

Beobachter, deren Blick durch keinerlei Parteilichkeit getrübt ist, berichten aus dem In- und Ausland, daß das Erscheinen der großen Notenordnung mit der gleichzeitigen Rundfunkrede des Kanzlers in weiten Kreisen Eindruck gemacht hat, und daß sich all-gemein ein Gefühl der Verbürgung und Befriedigung geltend macht. Zahlreiche Stimmen haben sich auf allen Seiten erhoben, um Detailpunkte dieser Notenordnung zu kritisieren und Änderungs-wünsche zur Geltung zu bringen. Die Notenordnung und die Rede aber — beide gehören untöschlich zusammen — bilden einen so markanten Abschnitt im dem neueren deutschen Geschehen, daß es sich wohl der Mühe lohnt, einen Augenblick von dem häßlichen Alltags-treiben des politischen und des Wirtschaftslebens abzuheben und von allgemeineren Gesichtspunkten aus diesen bedeutungsvollen Akt der Reichsregierung zu mögen und zu werten.

Verfassungsgemäßlich bedeutet die Notenordnung einen weiteren Schritt im Sinne eines wirklich fähigenden und maßgebenden Reichskanzlers. Kein Mensch hat einen Augenblick gezeweifelt, daß dies Brünings Notenordnung ist, und steht auch sicher Vorbereitung und Arbeit vieler guter Köpfe in diesem schon dem Umfang und den Materien nach großem Werke, so ist doch sicher kein auch nur irgendwede wesentliches Detail hineinverarbeitet worden, ohne dem Kanzler persönlich durchdacht und erzwogen worden zu sein. Der

Nelbsttag hat dem Kabinett Vollmachten delegiert in einem Umfange, der auch in parlamentarischen Staaten selten ist. Die Überlegenheit demokratischer parlamentarischer Regimes gegenüber anderen Formen liegt vielleicht gerade darin, daß es Machtsaft unbedenklich delegieren kann, ohne an der eigenen Majestät Schaden zu leiden. Die fast täglich wechselnden Aspekte einer bis in deren Grundfesseln erschütterten wirtschaftlichen Welt nötigen zu so raschem und entschlossenem Handeln, daß die Delegation der Parlamente an die Kabinette fast zur Regel geworden ist. Wir sehen sie in England und in Holland, und auch Frankreich hat den Weg des Ermächtigungsgesetzes für gewisse Gebiete betreten.

Reinlich hat für seine Person Diktatorgedanken immer kategorisch in Abrede gestellt. Es ist ihm auch bisher gelungen, stets durch Majorität des Parlamentes Anerkennung der getroffenen Maßnahmen und weiteres Mandat zum Handeln nach Ermessen zu erlangen.

Es ist eine interessante, wenn man will, sehr demokratische Neuerung, daß der politische Führer des Volkes in entscheidenden Momenten durch den Rundfunk unmittelbar zu Millionen von Hören spricht, von Hören sowohl in Deutschland als auch im äußeren Ausland bis nach Übersee. Diese Erfindungen neueren Datums eröffnen hier Möglichkeiten, die der bisherigen Entwicklung

fremd waren. Vielleicht sind Entwicklungen denkbar, welche an Stelle des altzeitigen Verkehrs, durch Abstimmung Bevollmächtigte zu wählen und aus der Beratung dieser Bevollmächtigten unter der Leitung, daß sie den Volkswillen darstellen, die Maßnahmen der Exekutive und der Gesetzgebung herauszuwachsen zu lassen, neue Wege weisen.

- Die wenigen Stimmen, die es bisher unternommen haben, den politischen, das heißt den Gedankenbereich der Väterordnung kritisch zu prüfen, kommen zu dem Schluß, daß die Väterordnung einen tiefen Eingriff in das bisher als unantastbar geltende Gebäude dessen, was man kapitalistische Wirtschaft zu nennen sich gewöhnt hatte, darstellt, daß manche darin einen tödlichen Stoß gegen das kapitalistische System selbst erblicken wollten. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche so weit gingen, zu behaupten, es seien nur noch Unterschiede des Grades, welche die Weltanschauung der Väterordnung von der des russischen Sowjetismus trennen.

Der in häufigem und regelmäßigem Gedankenaustausch mit den Völkern steht, die für unser Geld- und Kreditwesen die ausschlaggebende Rolle spielen, französisch, amerikanisch, wird um so mehr sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß zwischen dem deutschen Denken und dem der genannten Völker sehr bedeutende Unterschiede sich entwickelt haben. Dem genannten Weltmaßstab gilt der Konfessionalkontrakt des privaten Rechtes als unantastbares Heiligtum. Eingriffe des Staates in diese Sphäre sind immer verabschiedet, und wo sie sich als unabwendbar nötig erwiesen, der Zeitdauer und dem Umfang nach tüchtig beschränkt worden. In Deutschland ist zu allen Zeiten diesem privatkapitalistischen Denken ein voller Tropfen staatssozialistischer Oblee beigegeben gewesen. Die Suprematie des Staatsinteresses über alle Kontrakte ist in rechtlich für seine Zeit gefestigt worden, und der Kanzler tut in diesem großen Väterorden nichts anderes, als diese Gebankensreihe fortzusetzen und stärker zu betonen. Es ist zweifellos der radikalste Eingriff in bestehende Rechte, zu dem bisher ein Ordnungsstaat im Frieden sich gezwungen sah. Außerlich mögen solche Eingriffe tatsächlich dem Vorgehen revolutionär-radikaler Regierungen ähneln, der zugrunde liegende weltanschauliche Boden ist aber ein total entgegengelegter. Dies hervorzuheben scheint fundamental wichtig, um gefährlichen Mißverständnissen im Inlande und Auslande vorzubeugen. Bisher hat auch im Denken derer, die lediglich privatkapitalistisch eingestellt sind, ein Zulauf herzu die Staatssozialismus legitimiert, jeden Eingriff zur Erreichung eines letzten Ziels erlaubt und berechtigt erscheinen lassen: der Krieg. Wie erleben heute liberal eine Erweiterung dieses Begriffs, die sich nur bei uns wegen härterer Not stärker und deutlicher abhebt. Was der Krieg erlaubt und notwendig macht, muß auch von den auf den Krieg folgenden beispiellosen Notständen gelten. Solche Eingriffe in das fundamentale Recht der Obligation hat auch das westliche Denken für den Krieg nur deshalb zugelassen, weil es sich um einen Ausnahmezustand von beschränkter Dauer handelte und stillschweigend die Voraussetzung bestand, daß nach Beendigung dieses Ausnahmezustandes von selbst die Herrschaft des zivilen Rechtes im ganzen Umfang wieder aufstehe. Hier liegt der fundamentale Unterschied. Die Sowjetische und ihr verwandte Gedankenengänge wollen nach einem abstrakten, der menschlichen Natur fremden Gebankensbild bemüht die Welt vollkommen umgestalten. Ihr ist die diktatorische Allmacht des Staates nicht nur Mittel zum Zweck, sondern es ist einer der Zwecke selbst. Der Kanzler Weining hingegen steht bei aller Entschlossenheit, vor nichts zurückzuweichen, was die Erhaltung des Staates verlangt, durchaus auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung, ja, auf dem Boden des westlichen Denkens, denn ihm sind diese harten Maßnahmen nur Mittel, mit denen er ausnahmsweise zeitweilige Schwerezeiten bekämpft, die aus dem Chaos des Krieges hervorzugehen sind. Daß nach Überwindung des Ausnahmezustandes die Welt wieder unter das Zeichen des verbindlichen bürgerlichen Rechtes trete, entspricht vollkommen seiner Grundanschauung, die er mehrfach kundgetan hat.

Der Schritt der Väterordnung, insbesondere in bezug auf die Zinsenfrage, ist ihm sicher nicht leicht gefallen. Bei seiner gewissenhaften Grundsätzlichkeit hat er ihn bestimmt innerlich zunächst abgelehnt, er hat sich ja auch öffentlich im Sinne einer Ablehnung

ausgesprochen, ist aber dann durch den unabwendbaren Zwang der Logik doch auf diesen Weg gedrängt worden.

Es sind, wie gesagt, nicht abstrakte Wunschbilder der Weltgestaltung, es sind harte Tatsachen, welche das Kabinett in diese Bahn gezwungen haben. Mit die größte Schwierigkeit der Regierung Weining liegt darin, daß der Kläglich in den Staats-einnahmen in schwerbedenklicher Zeit praktisch unmittelfähig ist, die Möglichkeit aber die Staatsausgaben zu decken. Jeder bei vollendetem Rückblicksteigen bedrängt. Jeder Ansehens steht für diese zeitweiligen Spannungsmomente dem Summe der kurzfristigen Kredits zur Verfügung, und Finanzminister Dietrich wird nicht ohne eine Regung des Zeldes gehen haben, daß sein amerikanischer Kollege Mellon auf einen Schlag 5 1/2 Milliarden Mark kurz- und mittelfristig aufzunehmen in der Lage war, um die Lücke seines Budgets zu füllen. Für das deutsche Kabinett besteht praktisch die Unmöglichkeit, sich nur einen beschränkten Millionenbeitrag für beratige Überbrückungen mobil zu machen. Jedes durch Ab-sinken der Steuerertrages entstehende Defizit muß mit voller Härte sofort auf den Steuerzahler weitergeleitet werden. Das Budget muß um jeden Preis im Gleichgewicht gehalten werden, denn bei dem Mangel überbrückenden Kredits würde ein Budgetdefizit den Anfang des Chaos bedeuten. Dies ist der Ausgangspunkt des Gedankensgebäudes, auf dem die Väterordnung ruht. Soziales Aergernis und elementare politische Klageheit verlangen, daß alles daran-gesetzt werde, mit der Kürzung der Einkommen Senkung der Lebens-haltungskosten zu verbinden. Die aus Anlaß früherer Väter-or-dnungen in dieser Hinsicht unternommenen Versuche haben nicht ganz zum erhofften Erfolg geführt. Da man aber die Gehälter senken wollte und stärker in das ganze Gewebe des Wirtschaftslebens hineinzu-greifen. Wieder einmal bemühte sich der alte Sozialist: Spruch: Wenn ersten sind wir frei, beim zweiten sind wir Knechte. Jeder beratige staatliche Eingriff in das feine und komplizierte Netz-werk wirtschaftlicher Beziehung ist zu allen Zeiten ein Schritt ins Unbekannte, noch mehr heute in Zeiten ungeheurer wirtschaft-licher Umwälzungen, wie wir sie durchleben.

Der Pfundentwertung sind zahlreiche Staaten gefolgt. Die Exportfähigkeit und damit die wirtschaftliche Angriffsraft der Länder mit relativ entwerteter Währung ist gelitten. Für Deutsch-land aber ist es eine Lebensnotwendigkeit, am Goldstandard festzu-halten. Die Erinnerungen an die furchtbare Seiler der Inflation sind in der Bevölkerung noch viel zu lebendig, als daß irgendwelche Gedanken an die Werberabsetzung der Mark anders denn könnten als in einer vollen Währungsstapfrophe nach relativ kurzer Zeit. Die Exportierlegenheit des währungsstarken Landes ist immer nur ein Durchgangszustand, wenn dieser auch unter Umständen ziemlich lange dauern kann. Ob angeht der Notwendigkeit des fest-haltens an der Goldmark und angeht der hohen Exportprämie der (schlechten) Währungen für grundlegende Artikel wie Kohle, Deutsch-land auf Spezialabwertungen in Form von Zollsubsidien auf die Dauer nicht verzichten können, scheint sehr zweifelhaft. Besserer Schutz des deutschen Marktes gegen außerordentliches Dumping, wie es in Holz die Oskisten, in Kohle hauptsächlich England durch besondere Umstände begünstigt, zu treiben in der Lage sind, würde in der Linie eines aufbauenden nationalen Programms für Deutschland liegen.

Wenn auch die Maßregeln der Väterordnung eingreifender sind, als dies den Gemühten und dem Denken des Weins, auf den unter Kreditbedürfnis angewiesen bleibt, willkommen und viel-leicht sogar tragbar erscheint, so dürfen grundsätzliche Anschauungen über den angebliden Staatssozialismus Weining's keinen Augen-blick unangeführt werden. Der Kanzler und sein Kabinett haben vollkommen auf dem Boden des historisch Gewordenen, und mit schweren Herzen und unter dem unabwendbaren Zwang enorm schwieriger Verhältnisse haben sie sich gerade zur Rettung des historisch Gewordenen durch einen Augenblick härtester Not zu tief eingreifenden Maßregeln entschlossen. Die nur für die Dauer des außerordentlichen Zustandes gedacht sind, und nach der Wiederer-kegnormaler Verhältnisse je eher, je lieber dem Spiel der traditionellen gewordenen Kräfte wieder weichen sollen.

Reparationen und Kriegsschuldhese

Von Reichsminister a. D. Dr. Voss, III. d. Z.

Der einigen Woden erregte ein im „Camps“ erschienener Auf-satz mit der Überschrift „Le Traité de Versailles et les reparations“ berechtigtes Aufsehen. Nicht nur der Inhalt dieses Aufsatzes war bemerkenswert, sondern vor allem auch die Tatsache, daß als Verfasser zeichneten die hervorragendsten französischen Kriegsschuldhese, nämlich die mit offiziellem Charakter besetzten Pro-fessoren der Sorbonne, Camille Bloch und Pierre Renouvin, Mit-glieder des Erditionskomitées der französischen Republikation. Der Artikel sucht den Nachweis zu führen, daß Deutschland an der

müherhandenen Kriegsschuld frante. Tatsächlich stelle dagegen - ist argumentieren die Verfasser, die sich übrigens keineswegs los-lösen von dem Vorwurf der Alltags Schuld Deutschlands - Artikel 231 des Versailles Vertrags weder Deutschlands alleinige Schuld am Weltkrieg noch die Vernehmung der deutschen Vorkriegspolitik feil, sondern bilde lediglich die Rechtsgrundlage der Reparationen; formulie-rung und Entstehungsgeschichte des Artikels 231 werden deutlich bar-auf hin, daß nur verlangt und anerkannt wieder die Tatsache der „aggression c'est-à-dire l'attaque et l'invasion“. Diese dem

Verlangen der Entente entsprechend von Deutschland anerkannte Tatsache des Angriffs und der Eröffnung der Feindseligkeiten „Initiative des hostilités“ begründe als „faute“ nach den zivilrechtlichen Grundbänden, insbesondere aus des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches, die Verantwortlichkeit Deutschlands an den Angriff seiner Gegner auf Schadenersatz.

Dor Etich las man's anders. Vergewenärtigt man sich die historischen Zusammenhänge des ominösen Artikels 231 und die ihm von maßgebenden französischen Stellen während der verflochtenen zwölf Jahre fäntig gegebene Interpretation, so darf man über die neuerdings beliebte Auslegung einmüßig überdacht sein. Auf den ersten Blick könnte man wohl geneigt sein, darin eine vom Standpunkte der Gerechtigkeit und der Dürnast hochvertrauliche Sinnesänderung zu erblicken. Tatsächlich läßt sich nicht verkennen, daß die deutschen Aftempublikationen und der unermeßliche deutsche Aboverschmerz gegen die unheilbare Etich von der Kriegsschuld Deutschlands ihren Einbruch selbst in Frankreich nicht verfehlt haben. Wer aber einen genauen Einblick gewonnen hat in die französischen Methoden und in die außenpolitischen Ziele Frankreichs, den wird die Erkenntnis der wahren Genenden des im „Comps“ veröffentlichten Artikels bewahren vor einer Überschätzung seiner Bedeutung. Schon die Tatsache, daß die Veröffentlichung gerade in derjenigen Zeitung erfolgt ist, die seit Kriegsende ununterbrochen als Vorkämpferin auftrat für die Sache der Alleinschuld Deutschlands am Weltkrieg, gibt zu denken. Obgleich nach dem Anerkenntnis läßt der gesamten Kulturwelt und vor allem auch nach der Feststellung der geschichtlichen Kriegsschuldensverhältnisse fast sämtlicher Känder das von Deutschland gegen die Kriegsschuldtheorie vorgelegte Entlastungsmaterial von überzeugender Durchschlagskraft ist, scheint das „Anerkennen“ gerade bei denjenigen auf die größten Schwierigkeiten zu stoßen, die sonst keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne die Gerechtigkeit und die friedliche Verhängung zu lobpreisen.

Zur Beurteilung des Verhältnisses des Artikels 231 zur Kriegsschuld Deutschlands muß man sich zunächst den Wortlaut dieses Artikels vergegenwärtigen.

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland an seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezogen wurde, erlitten haben.“

Unleugbar ist die historische Tatsache, daß mit diesem Artikel beabsichtigt war, eine „general confession of guilt“ als moralische Verantwortung Deutschlands für alle angerichteten Schäden festzulegen, der dann im Artikel 231 die „limited financial responsibility“ gegenübergestellt wurde, nämlich die Schadenersatzpflicht Deutschlands für den angerichteten Schaden bis zur äußersten Möglichkeit, die die Wiedergutmachung aller Schäden zu überbrücken hätte (Cemperley). In der Sitzung der Gesamtkommission „für die Feststellung der Verantwortlichkeiten der Urheber des Krieges und die anzuerkennenden Strafen“ vom 12. März 1919 unterführten die Vertreter der Vereinigten Staaten von Amerika die französische Forderung auf Feststellung der deutschen Kriegsschuld durch einen Resolutionsentwurf Kainings. Dieser Kainingsche Entwurf bezeichnete den Weltkrieg von 1914 als ungerecht und ungünstig und als „moralisches Verbrechen gegen die Menschheit“ und brandmarkte Deutschland als den schuldigen Urheber. Nach dem Entschluß Schoben die die Kommission einstimmig von der deutschen Kriegsschuld überzeugt. Zwar enthält der von ihr der Friedenskonferenz vorgelegte „Rapport“ keinen Artikel dieses Inhalts, jedoch eine formelle Verurteilung der Kriegsurheber, folgeweise ein moralisches Urteil. Die Gesichtspunkte dieses „Rapports“ haben offensichtlich auch die Reparationskommission beeinflusst und der in ihr Ende März 1919 entstandenen Krise zur Lösung verholfen. Damals gelang es schließlich Kloyd George, zwischen der französisch-englischen Auffassung, nach der Deutschland alles zahlen sollte, und dem amerikanischen Standpunkt, der Deutschlands Schuldlosigkeit behauptete, ein Kompromiß schließen auf folgender Grundlage: Deutschland sollte für allen der Zivilbevölkerung durch Angriff und Völkerverletzung verursachten Schaden ersatzpflichtig halten, wie er in einem besonderen Dokument (Anlage I zu Teil VIII des Versailles Vertrags) näher umschrieben wurde. Da man aber glaubte, die Stimmen der Völkervertreter zu berücksichtigen zu sollen, so brachte man statt der „financial liability“ die „responsibility“ herein und erreichte durch dieses künftige Handöber eine Angleichung an den französisch-englischen Standpunkt aber, wie Baruch es bezeichnet, eine „moralische Verantwortlichkeit“.

Das im „Rapport“ vorgebrachte Material sollte zur Rechtfertigung dieser „moralischen Verantwortung“ Deutschlands dienen. Was freilich die Vereinigten Staaten von Amerika anlangt, so haben sie sich für die Feststellung der moralischen Schuld Deutschlands zu dem Zwecke eingesetzt, um eine unerlöste Haftbarkeit Deutschlands zu verhindern.

In der gesamten Literatur unserer ehemaligen Kriegsgegner über die Friedensverhandlungen und über die Auslegung des Artikels 231, mögen die Verfasser Engländer, Amerikaner oder Franzosen sein, namentlich auch bei Davis, Baruch, Kamont, Cemperley, Kaler und Carlsen, herrscht Einstimmigkeit über die im Artikel 231 beabsichtigte „moral responsibility“. Von keiner Seite ist bisher der „Angriff“ als Schadenersatz-Verpflichtungsgrundlage vorgehoben worden. Gerade von französischer Seite wußte man den Artikel 231, durch keinerlei Straußel und Zweifel geplagt, seit seinem Zustandekommen stets dahin auszuwerten, daß man sich über das feierlich proklamierte Selbstbestimmungsrecht der Nationen und die veränderte allgemeine Entwerfung einwogelte, die die unangeleglichen „Friedensbedingungen mit Wegnahme von Land und Volk, mit Raub der Kolonien, mit maßlosen Tributleistungen, zu rechtfertigen suchte als Strafe und Sühne für die am Weltkrieg allein schuldigen Mittelmächte. Damals hat man auch von französischer Seite die unbestreitbare Tatsache zugegeben, daß Mantelnote und Ultimatum authentische Begründung und Interpretation der Versailles Vertragsbestimmungen sind. Kloyd George hat sie am 24. Juni 1925 anlässlich der Debatte über die Sicherheitsfrage als einen Teil des ganzen Vertrags bezeichnet. Cemperley hat diese Auffassung bekräftigt. Gerade in der Mantelnote aber ist der Schuldpruch gegen Deutschland und die Mittelmächte am schärfsten formuliert und außer der moralischen Rechtfertigung der Tribute, außer der Begründung des Straffendens auch die stets im Hintergrund gelagerte Absicht verewillicht, die Verewerung der deutschen Geschicht am Ende der Weltgeschichte festzusetzen. Ganz in diesem Sinne bewegt sich auch die Note Poincarés vom 6. Juli 1922, worin er gegen Deutschland den Vorwurf schleudert, sein Verbrechen auf Befehl von der Alleinschuld am Krieges bezwecke die Unterhöhlung der Grundlagen des Artikels 231 und folgeweise die Freistellung von Reparationen.

Gerade die mit dem Artikel 231 verbundenen Interpretationen haben der deutschen Delegation damals begründete Veranlassung gegeben zu entscheidenden Notizen gegen die Aufnahme dieses jeder Gerechtigkeit widerprechenden Artikels. Die gleichen durchschlagenden Gründe haben in der Nationalversammlung zu Weimar zur Ablehnung und zur Zurückziehung des Friedensabtritts zu schärfstem Protest, nur der gesamten Weltöffentlichkeit gefährt gegen das unter beifolgender Druck erzwungene Diktat mit seinem Schuldbestimmnis. Auch später haben Regierung und Parlament jede Gelegenheit benutzt, mit Aufklärung der Kriegsschuldfrage entscheidenden Widerspruch gegen den aufgezogenen und wahrheitswidrigen Artikel 231 zu verbinden.

Die neueste Veröffentlichung im „Comps“ scheint einen eigenartigen Systemwechsel in Frankreich einleiten zu sollen. In aber durch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Kriegsforschungen sowohl Deutschlands als auch anderer Staaten die gegen die Mittelmächte gerichtete Kriegsschuldfrage in der Öffentlichkeit gefährt gegen das neue französische Methode als ein Schlag ins Wasser bezeichnet werden. Der dem Forum der Weltgeschichte und der Weltmoral ist ein erprobtes Anerkenntnis ohne Wirkung. Wer also Gerechtigkeit und Dürnast noch gelten läßt, darf sich auf ein Anerkenntnis Deutschlands zur Rechtfertigung des Artikels 231 nicht berufen. Ebenso verfehlt ist der weitere Versuch, die Tatsache des „Angriffs“ Deutschlands in den Vordergrund zu schieben und aus zivilrechtlichen Bestimmungen, namentlich aus den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, Deutschlands Haftbarkeit für den durch den Angriff verursachten Schaden zu begründen. Die Vorschriften kommen hier überhaupt nicht in Betracht. Insbesondere bilden die Bestimmungen des BGB. (etwa §§ 823 ff. und 826) nirgendwo eine Rechtsgrundlage; ebensowenig übrigens auch der Code Civil, Maßgebend ist vielmehr das Völkerecht. Aber auch die zur Zeit des Kriegsausbruchs und während des Weltkrieges herrschenden Völkerechtsvorschriften sind keineswegs ausreichend, um Deutschlands Reparationspflicht im Sinne der französischen Auffassung zu rechtfertigen. Abgesehen davon, daß nach damals geltendem Völkerecht Krieg und auch Angriffskrieg keineswegs ohne Weiteres verboten war, würde „faute“ als Rechtfertigungsgrund zum Schadenersatz ein rechtswidriges und sogar ein böswillig rechtswidriges Verhalten voraussetzen. Demnach kann aber bei gedachter Würdigung der Sachlage und abgesehen von anderen Umständen, die schließlich zum Kriegsausbruch führten, keine Rede sein. Deutschland hat von Anbeginn die Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise bestritten und beweiskräftiges Gegenmaterial gebracht. Wer trotzdem die Rechtswidrigkeit Deutschlands als Verantwortungsgrund vorbringt, verläßt den Rechtsboden. Inzwischen selbst die ungünstigste Rechtsauslegung, die man von gegnerlicher Seite etwa gegen Deutschland auswerten könnte, würde sich erschöpfen in der Verpflichtung Deutschlands zur Wiedergutmachung der Schäden der „territoires envahis“ im Sinne der Kainings-Note vom 2. Januar 1918. Geht man aber von der Tatsache aus, daß Frankreich für seinen gesamten Wiederaufbau 100 Milliarden Franken = 16,5 Milliarden RM. aufgewandt und daß Deutschland an Frankreich selbst nach der vorläufigen Schätzung mindestens 19 Milliarden RM. an Reparationen gezahlt hat, so find diese allein verwertbaren Schäden von Deutschland

längst behält. Die französische Denkschrift hat also für die Reparationsfragen keinerlei praktische Bedeutung, da sie weder die französischen Ansprüche zu sichern noch die deutsche Stellung zu schwächen geeignet ist.

In atomistischer Spannung wartet die Kulturwelt auf den Verlauf der vier folgenden Konferenzen. Werden sie für absehbare Zeit eine Lösung der Weltwirtschafts-, Weltfinanz- und Weltvertragsfrage bringen? Soll dauernd die Macht über das Recht triumphieren

und den europäischen Kontinent mit der Kultur des Abendlandes in den Abgrund führen? Oder sollen endlich Weltvernumft und Gerechtigkeit die Oberhand gewinnen und der Befriedigung Europas wie der friedlichen Gemeinheitsarbeit der Kulturnationen den Weg bereiten? Das sind die weltbewegenden Fragen, die heute auf aller Lippen brennen. Zur Beantwortung dieser verantwortungsschweren Bewußtseinsfragen ist in erjter Linie Frankreich berufen.

Preisüberwachung

Von Reichskommissar für Preisüberwachung Dr. Goebel

Nachdem ich mich auf Wunsch des Herrn Reichspräsidenten entschlossen habe, alle Bedenken juristisch zu lösen und das Amt eines Reichskommissars für Preisüberwachung zu übernehmen, möchte ich alle deutschen Volksgenossen gewinnen und leiten, mir zu helfen.

Vielfach sind die Wünsche, die seitens der Landwirtschaft und Industrie, seitens des Handels und des Handwerks und seitens der Verbraucher an mich herangetragen. Die genannten Gruppen verfechten alle Wirtschaftsprinzipien von der Erzeugung der Ware an; sie verteilen und verarbeiten sie, bis der Verbraucher sie erwirbt. Die meisten Menschen gehören verschiedenen Gruppen an; sie sind sowohl Erzeuger als auch Verbraucher. Menschen, die nur verbrauchen, gibt es nur sehr wenige. Aber die größte Masse der Arbeitnehmer ist Erzeuger und Verbraucher zugleich.

dazu, daß sich in steigendem Maße die einzelnen Völker gegen fremde Einfuhr durch Zölle und andere Maßnahmen schützen, um die eigene Wirtschaft zu retten. Zu den anderen Ursachen gehören die große politische und wirtschaftliche Unordnung, die das Diktat von Versailles nicht nur über Deutschland, sondern über Europa und damit über die Welt gebracht hat. Wir geben nach meiner Überzeugung zweifellos einem Zeitraum entgegen, in dem wir zu einer Ära Lauchhandels mit anderen Volkswirtschaften gelangen wollen. Jedes Land wird nur so viel aus dem anderen Land aufnehmen wollen, wie es selbst in dieses Land ausführt. Ganz gleichgültig, ob wir nun den Anstoß an die Weltwirtschaft im Interesse unserer in der Ausfuhrindustrie beschäftigten Betriebe und Arbeitnehmer aufrechterhalten oder uns binnenwirtschaflich umstellen oder beides wollen, auf jeden Fall ist jedes dieser Ziele nur zu erreichen, wenn wir uns auf eine niedrigere Preisgrundlage heruntersetzen. Ein solches Abgleiten wäre ohne jede Notverordnung als Auswirkung wirtschaftlicher, unabänderlicher und zwingender Gesetze von selbst vor sich gegangen, aber es hätte Monate, wenn nicht Jahre gedauert, und dieser Zeitraum wäre ausgefüllt worden von unträglichen inneren Spannungen und Reibungen. Deswegen macht die Notverordnung den Versuch, diese an für sich selbstverhängende Entwicklung in einen ganz kurzen Zeitraum zusammenzupressen, um Spannungen und Reibungen auf ein Minimum herabzubringen.

Aber ich möchte an diesem Produktionsbetrieb interessiert sein. Kann jeder Betrieb wegen unzureichenden Absatzes oder wegen unrichtiger Preise nicht leben, so gerät damit seine Existenz in Gefahr. Dieses Beispiel für viele sonst mögliche Beweise, daß die richtige Preisgestaltung stets nach den verschiedensten Seiten hin zu prüfen ist. Würde es möglich sein, ohne schwere wirtschaftliche Schäden den Preis durch Beschneidung zu senken, so hätte der Herr Reichspräsident keinen besonderen Kommissar eingesetzt. Dann wäre einfach der Brotpreis auf die Hälfte herabgesetzt und es wäre gleichgültig gewesen, was aus den bei der Brotverzehrung beschäftigten Arbeitnehmern dann geworden wäre. Die Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung hat also als Grundanlage die richtige Dosehaltung, daß eine allgemeine Preisentwertung nur organisch angeht und durchgeführt werden kann, damit bei dieser Senkung nicht die Schäden größer sind als die Vorteile.

Aus dieser Betrachtung erhellt ferner folgendes:

1. Die gerechte Preisgestaltung kann nicht herbeigeführt werden im Kampf aller gegen alle. Selbstverständlich müssen und sollen auch hier die Kräfte gegeneinander wirken. Aber diese Kräfte und Interessengegenkräfte sollen nicht ausminieren im Kriegszustand, in dem schließlich der Stärkere gewinnt, sondern sollen ihr Ende finden vor einer objektiven Stelle, die die beste und zweckmäßigste wirtschaftliche Regelung herbeiführt.

2. Es ist notwendig, die Preisentwertung zu einer ganz umfassenden und allgemeinen Auszuschaltung, wenn nicht einer Wirtschaftskrisis neuen schweren Ausprägungen entgegengetreten soll. Es gilt, sich möglichst rasch zurücker zu die gesamte Wirtschaft auf einen anderen Preis-, Lohn- und Gehaltsstand zu überführen.

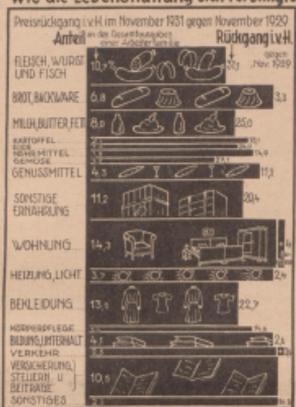
Man wird nun fragen, ob denn ein so ungemächliches Vorgehen erforderlich ist. Ich muß da einige Worte sagen über die Lage, in der wir uns befinden. Es ist bekannt, daß der Fall der englischen Währung sich ausgewirkt hat, auch auf die nordischen Währungen. Wir wissen aus der Inflationszeit, wie stark ein Land mit schlechter Währung Länder mit guter Währung durch niedrige Preise unterbieten kann. Wir sehen jetzt bereits, wie infolge des Sinkens der nordischen Währungen Dies in großen Mengen billig nach Deutschland gelangt, wie schon auf der anderen Seite die englische Kohle, deren Weltmarktverfügbarkeit früher im wesentlichen auf die Küstenländer begrenzt war, jetzt bis weit in das Binnenland hinein vorfließt. Diese und andere Ursachen führen

handlung der Landwirtschaft herzuführen. Dies Verhältnis ist dann am günstigsten, wenn dem relativ geringsten Preise die relativ größte Kaufkraft gegenübersteht. Dabei kann kein Mensch eine Garantie dafür übernehmen, daß das Verhältnis zwischen beiden unverändert bleibt; es muß nur das Ziel sein, jener möglichst günstigen Situation so schnell wie möglich herbeizuführen.

Alle diese Funktionen wahrzunehmen, ist die Aufgabe des Reichskommissars für Preisüberwachung. Es ist nicht ein Reichskommissariat geschaffen für Preisentwertung. Eine solche Aufgabe hätte ich auch nicht übernommen, weil sie lösliche Berufsständen zu gewährleisten, daß ein gerechter Preis sichergestellt wird, d. h. ein Preis, der fämtliche Selbstkosten deckt und den an der Erzeugung und dem Vertrieb der Ware Beteiligten die Entzign in einem der heutigen Lotzeit entsprechenden Rahmen gewährleistet. Nicht mehr, nicht weniger.

Nicht alle Teile, die den Preis bilden (Rohstoffe, Halbfabrikate, Arbeit, die auf den Halbfabrikat, Arbeit, die auf die Veredelung und

Wie die Lebenshaltung sich verbilligte



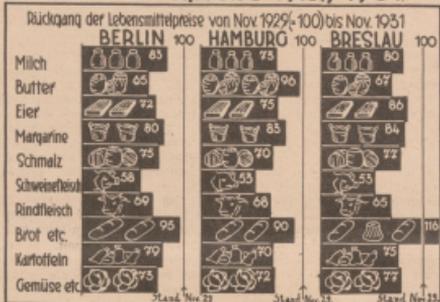
auf die Verteilung verwendet wird) unerfüllt der gleichen Einwirkungsmöglichkeiten. Im Gegenteil! Diese verschiedenen Faktoren der Preisbildung sind wieder in ihrer Entstehung und in ihrem Verlauf so verschieden, daß sie alle gefordert auf die Möglichkeit der Beeinflussung geprüft werden müssen. Baumwolle beziehen wir zum Teil aus dem Auslande, z. B. Baumwolle für unsere Kleidung, Gummi für Fahrräder usw. Hier hängt die Gestaltung des Rohstoffpreises nicht allein von Maßnahmen der deutschen Wirtschaftspolitik, sondern von denjenigen der Erzeugerländer ab. Diese Maßnahmen brauchen wir natürlich nicht willenlos über uns ergehen zu lassen, es ist vielmehr Sache der Reichswirtschaftspolitik, sie zu beeinflussen. Es ist aber jedem verständlich, daß die Möglichkeiten hier nicht von heute auf morgen vorhanden und nicht allein von unserem Willen abhängig sind. Ist der Rohstoff im Lande, so sind die Faktoren, die den Preis weiter beeinflussen, überflüssig und beeinflussbar, aber nicht alle in gleicher Weise. In jeder Preisbildung stehen z. B. Anforderungen der öffentlichen Hand, Abgaben aller Art, soziale Kosten usw. Soweit es sich um allgemeine Steuerfragen handelt, liegt hier bei der unbedingten Notwendigkeit, die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu halten, eine Beeinflussbarkeit nur in der Möglichkeit vor, eine Sparmaßnahme in der öffentlichen Verwaltung zu üben, die tatsächlich altpreisig sein muß. Die Notverordnung legt den hierzu befähigten Weg fest. Die Mineralölsteuer ist ein solches Gebiet der sozialen Beschneidung und neue Ersparnisse eingeleitet, die der Sanierung der Versicherungen ohne Beitragserhöhung dienen. Die Beamtengehälter, die Löhne und Vergütungen der Arbeiter und Angestellten werden in der bereits bekannten Weise gekürzt. Die Reichsbahn wird 300 Millionen RM. aufwenden, um die Carife zu verbilligen. Diesen unmittelbaren Senkungen von preisbildenden Faktoren steht als höchst bedauerliche Preisbildung die Erhöhung der Umsatzsteuer gegenüber. Inwiefern diese Steuer die gesenkten Maßnahmen wieder aufhebt, ist bei den einzelnen Warengruppen verschieden.

Einer gerechten Preisbildung können Bindungen entgegenstehen, die von einzelnen Wirtschaftsgruppen selbst oder zwischen ihnen eingeschaltet sind. Ihnen rückt die neue Notverordnung wie der Zwang auferlegt, ihre Preise um 10 v. H. zu senken. Dasselbe gilt für die Mieten. Wo diese Senkung nicht vorgenommen, so gelten Preisbindungen als aufgehoben. Über diese Grenze hinaus habe ich vor einigen Tagen die Kohlenhandelsvereinigung um 15 v. H. gesenkt. Da der Kohlenpreisfallung außerdem eine besondere Fruchtvermehrung und die Senkung der Syndikatspreise zugute kommen, so wird sich hier ab 1. Januar 1932 immerhin eine beachtliche Senkung des Gesamtpreises ergeben.

Die Notverordnung beschränkt sich aber nicht auf Befristungen, sondern schafft in ungewöhnlich klüner Weise starke Impulse für die Absatzentwicklung der Preise. Von der zehnprozentigen Kartellpreisbindung habe ich bereits gesprochen. Die Zinsen sind ab 1. Januar 1932 gemindert. Das gilt auch für Steuerzinsen. In der Wohnungswirtschaft sind Verbilligungsmöglichkeiten geschaffen durch das Recht des Eigentümers, die Gebäudenutzungssteuer durch einmalige Zahlung abzulösen. Die Mieten werden in Altmietungen um 10 v. H. des Friedenspreises, in Neubauwohnungen um den Ertrag der ersparten Hypothekenzinsen gesenkt. Die Mieten für gewerbliche Räume erfahren die gleiche Senkung, was für den Handel von besonderer Bedeutung ist.

Die Notverordnung gibt ferner die Möglichkeit, Empfehlungen für die Fortsetzung bestimmter Preise, Preisarbeiten usw. in inländischen Geschäften zu verbieten. Ich werde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, falls es nicht gelingen sollte, auf dem in der Notverordnung zunächst vorgesehenen Wege der Verhandlung zu Verhandlungen zu gelangen, die für das ganze Volk von Nutzen sind. Das Müllenswertverbot ist es zweifellos, daß jeder Erzeuger, jeder Kaufmann, jeder Handwerker selbst den gerechten Preis auskullert und sich mit solchem Preis dem freien Wettbewerb stellt. Wir müssen diesen Satzungen jedoch und so umfassend wie möglich wieder erreichen.

Senkung der Lebensmittelpreise 1929/1931



zur Verfügung stehen. Das schärfte Mittel ist das Recht, die Fortführung von Betrieben, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Verkehr gebracht werden, zu unterlagen. Ich bin mir der Schwere dieses Mittels vollkommen bewußt, und die Auffassung, die ich von meiner Aufgabe habe, verbietet jedem verständlichen und ethischen Erzeuger und Kaufmann, Gewerbetreibenden und Handwerker, daß er nicht irgendeiner Willkür sich ausgesetzt sieht. Diese Mittel sind nur dazu da, bösen Willen, der sich weigert, dem Vaterlande zu dienen, sofort zu brechen.

Jch habe den sehr lebhaften Wunsch, meine Arbeit auf die freiwillige Einseitigkeit aller beteiligten Wirtschaftskräfte aufzubauen. Das ergibt sich aus meiner ganzen Vergangenheit vollkommen von selbst. Ich bin sehr davon überzeugt, daß die Erkenntnis vom Einse unserer Lage und die Liebe zu Volk und Vaterland die mächtigsten Triebkräfte sein müssen, um den Eigentümern in seine Schranken zurückzuweisen. In einem Zeitraum, in dem Beamte, Angestellte und Arbeiter in ununterbrochener Reihenfolge dem Gebote der Stunde entsprechend ihre Lebenshaltung haben einschränken müssen, scheint es mir selbstverständlich, daß die verantwortungsbewußte Deutsche sich keine fittlichen Pflichten gegenüber dem Vaterlande bewußt wird und das Seine an Einseitigkeit und an persönlichen Opfern dazu beiträgt, das Vaterland zu retten.

Eine wichtige Aufgabe fällt der deutschen Hausfrau zu, die ich besonders von ihre Mühsale bitte. Die Frau sehen sich, aus einem Laden herauszugehen, ohne einen Einkauf getätigt zu haben, selbst wenn ihnen die Ware über der Preis nicht gefallen. Das folgen solchen Lebenswichtigkeiten muß sich jeder selbst zuschreiben. Kein verständiger Kaufmann wird die Höflichkeit seinem Kunden gegenüber vergessen, wenn dieser seinen Laden verläßt, ohne gekauft zu haben.

Es wird das aber bedenken und den Ursachen nachforschen. Das soll er auch, dazu ist der Wettbewerber der freien Wirtschaft da. Die Hausfrau soll aber Güte und Preis zahlen.

Dasselbe gilt für den tausenden Mann, der in dieser Beziehung nach Meinung der Frauen noch mehr zu wünschen übrig läßt. Es ist ihm käuflich viel zu unangenehm, in einem Geschäft den Preis oder das Gewicht zu demängen. Er legt Wert auf eine gewisse Großzügigkeit und vergißt so seine sozialwirtschaftliche Pflicht, an einer gerechten Preisbildung mitzuwirken. Im allen eine solche Mitwirkung zu erleichtern, ist angeordnet, daß für ge-

zur Verfügung stehen. Das schärfte Mittel ist das Recht, die Fortführung von Betrieben, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Verkehr gebracht werden, zu unterlagen. Ich bin mir der Schwere dieses Mittels vollkommen bewußt, und die Auffassung, die ich von meiner Aufgabe habe, verbietet jedem verständlichen und ethischen Erzeuger und Kaufmann, Gewerbetreibenden und Handwerker, daß er nicht irgendeiner Willkür sich ausgesetzt sieht. Diese Mittel sind nur dazu da, bösen Willen, der sich weigert, dem Vaterlande zu dienen, sofort zu brechen.

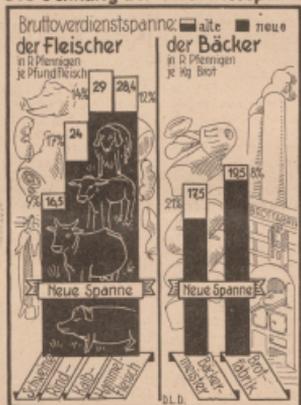
Jch habe den sehr lebhaften Wunsch, meine Arbeit auf die freiwillige Einseitigkeit aller beteiligten Wirtschaftskräfte aufzubauen. Das ergibt sich aus meiner ganzen Vergangenheit vollkommen von selbst. Ich bin sehr davon überzeugt, daß die Erkenntnis vom Einse unserer Lage und die Liebe zu Volk und Vaterland die mächtigsten Triebkräfte sein müssen, um den Eigentümern in seine Schranken zurückzuweisen. In einem Zeitraum, in dem Beamte, Angestellte und Arbeiter in ununterbrochener Reihenfolge dem Gebote der Stunde entsprechend ihre Lebenshaltung haben einschränken müssen, scheint es mir selbstverständlich, daß die verantwortungsbewußte Deutsche sich keine fittlichen Pflichten gegenüber dem Vaterlande bewußt wird und das Seine an Einseitigkeit und an persönlichen Opfern dazu beiträgt, das Vaterland zu retten.

Eine wichtige Aufgabe fällt der deutschen Hausfrau zu, die ich besonders von ihre Mühsale bitte. Die Frau sehen sich, aus einem Laden herauszugehen, ohne einen Einkauf getätigt zu haben, selbst wenn ihnen die Ware über der Preis nicht gefallen. Das folgen solchen Lebenswichtigkeiten muß sich jeder selbst zuschreiben. Kein verständiger Kaufmann wird die Höflichkeit seinem Kunden gegenüber vergessen, wenn dieser seinen Laden verläßt, ohne gekauft zu haben.

Es wird das aber bedenken und den Ursachen nachforschen. Das soll er auch, dazu ist der Wettbewerber der freien Wirtschaft da. Die Hausfrau soll aber Güte und Preis zahlen.

Dasselbe gilt für den tausenden Mann, der in dieser Beziehung nach Meinung der Frauen noch mehr zu wünschen übrig läßt. Es ist ihm käuflich viel zu unangenehm, in einem Geschäft den Preis oder das Gewicht zu demängen. Er legt Wert auf eine gewisse Großzügigkeit und vergißt so seine sozialwirtschaftliche Pflicht, an einer gerechten Preisbildung mitzuwirken. Im allen eine solche Mitwirkung zu erleichtern, ist angeordnet, daß für ge-

Die Senkung der Verdienstsparne



Es wird das aber bedenken und den Ursachen nachforschen. Das soll er auch, dazu ist der Wettbewerber der freien Wirtschaft da. Die Hausfrau soll aber Güte und Preis zahlen. Dasselbe gilt für den tausenden Mann, der in dieser Beziehung nach Meinung der Frauen noch mehr zu wünschen übrig läßt. Es ist ihm käuflich viel zu unangenehm, in einem Geschäft den Preis oder das Gewicht zu demängen. Er legt Wert auf eine gewisse Großzügigkeit und vergißt so seine sozialwirtschaftliche Pflicht, an einer gerechten Preisbildung mitzuwirken. Im allen eine solche Mitwirkung zu erleichtern, ist angeordnet, daß für ge-

wisse Gegenstände und Leistungen des täglichen Bedarfs in Schaufenstern und in den Läden usw. sowie auf den Märkten Preisvergleiche ausmachend und die festgelegten Waren mit Preisen versehen werden.

Sobald habe ich mich den fleisch- und Brotpreisen, den Preisen der Straßenbahn sowie den Preisen der Gas- und Elektrizitätswerke zugewandt. Was die fleisch- und Brotpreise betrifft, so hoffe ich ohne weitere Eingriffe zu Minderungen der bisherigen Spannen zu kommen, deren Auswirkung je nach der Höhe der bisherigen Preise zwischen 5-18 v. H. liegt. Sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind, wird die Öffentlichkeit unterrichtet werden. Die Landesregierungen und die örtlichen Behörden erhalten entsprechende Mitteilung, so daß namentlich die Preisbildung sich unter allgemeiner Kontrolle der Öffentlichkeit vollziehen wird. Was die Gas- und Elektrizitätswerke betrifft, so gibt die Beförderungssteuer zum Beispiel zu bringen, gewisse Aussichten, daß bei den meisten größeren Straßenbahnen Verbilligungen werden vorgenommen werden können. In Berlin und Leipzig sind schon die wesentlichen Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt. Was die Gas- und Elektrizitätspreise betrifft, so sind die Schwierigkeiten hier wesentlich größer. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Werke ebenso wie die Straßenbahn, ob sie in der privaten oder in der öffentlichen Hand sind, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten Fußsüßbetriebe sein dürfen. Demnach müßte in der Dermaligkeit von der Allgemeinheit durch Steuern wieder gedeckt werden oder das Reich müßte solche Betriebe, wenn sie zusammengebrochen sind, mit allgemeinen Steuern mitfinanzieren. Hier kommt aber noch hinzu, daß alle diese monopolartigen Betriebe einen sehr wesentlichen Teil des Finanzbedarfs der öffentlichen Hand bedeuten. Man kann das bedauern, aber es handelt sich um eine zwangsläufige Tatsache. Die Steuern gehen rundlich und in den Städten steigen, wie jeder Mensch weiß, die Kassen für die Wohlfahrtsverbände von Monat zu Monat. Trotz äußerster Sparmaßnahmen können die Gemeinden daher nicht auf starke Beiträge der Gas- und Elektrizitätswerke verzichten. Sie können das noch viel weniger als das Reich, dessen Finanzbedürfnisse ja der notwendigen Senkung der Darlehenszinsen im Augenblick immer noch entgegenföhen. Hier werden auf die Dauer nicht daran vorbeigehen können, durch starke sachliche und organisatorische Änderungen die Gemeindefinanzen für die Arbeitslosen auf einer erträglichen und auch die Werke entlastenden Basis zu stabilisieren. Alle Ermäßigungen der Preisüberwachung münden immer wieder in den Strom unserer allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Not. Aber eine Ermäßigung gilt

auch für die Gas- und Elektrizitätswerke, nämlich die, daß die schlagartig einjehende Verminderung der Einkommen ab 1. Januar 1932 und die dadurch bedingte Derringerung der Kaufkraft eine Minderung des Absatzes zwangsläufig zur Folge haben müssen. Dieser Tatsache werden daher die Werke in wirtschaftlich vertretbaren und insbesondere für die Gemeinden finanziell erträglichen Grenzen Rechnung tragen müssen.

Die Kontrolle der Preise für Markenartikel und gegebenenfalls eine weitere Fortführung der Senkung bei Artikeln, die eine solche nach größerer Prüfung noch vertragen, wird dann die Aufgabe der nächsten Zeit sein.

Was immer zu der Sphäre der lebenswichtigen Bedarfsgegenstände und Leistungen gehört, wird einer Nachprüfung auf gerechten Preis unterzogen werden.

Es ist meine Absicht, die einmal übernommene Aufgabe nur mit einem kleinen Apparat durchzuführen und dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk vor einer neuen Zwangswirtschaft bewahrt bleibt. Don ihr, glaube ich, haben wir alle reichlich genug. Ich werde mich nur an wesentliche Dinge heranbegeben und hierzu unabhängige Sachverständige zur Lösung von Einzelaufgaben heranziehen. Die Zusammenfassung einer großen neuen Behörde kommt nicht in Betracht.

Ich habe die Genugtuung, daß alle Landesregierungen mit ihrer bereitwilligen Unterstützung zugesagt haben. Auch die großen kommunalen Spitzenorganisationen verlangen sich der Größe der Aufgabe und der Mitarbeit nicht. Namhafte unabhängige und wirtschaftlich besonders erfahrene Persönlichkeiten haben mir ihre freundliche Hilfe angeboten. Heute möchte ich an alle die Bitte richten, mit den Mitteln, die jedem einzelnen zur Verfügung stehen, mitzuarbeiten. Jeder hat ferner aller Zwangsmaßnahmen die kräftigsten Mittel in der Hand, dort zu kaufen und sich bedienen zu lassen, wo man ihm die preiswerteste und beste Ware und Kräftigung gibt. Es handelt sich um eine große nationale Aufgabe. Sie kann nicht erfüllt werden, wenn Millionen unser Volk wieder in verschiedene Lager zerstreut; sie kann nur gelingen, wenn wir an sie herantreten mit dem Willen, Volk und Vaterland zu retten. Es ist die Aufgabe gerade unserer Generation, unserem Volke die Freiheit wieder zu erringen und unserer Jugend Lebensraum zu verschaffen, damit alle Deutschen menschenwürdig leben können. So fasse ich die Aufgabe des Reichskommissars auf, und dafür erblicke ich über alle Unterschiede der Parteien hinweg die Mitarbeit aller deutschen Frauen und Männer.

Wie dient die Reichsbahn der deutschen Wirtschaft in der Krisenzeit?

Von Reichsbahndirektor Dr. Dr. Baumann.

Die wechselseitige Befruchtung des deutschen Wirtschaftskörpers und der Reichsbahn kommt in den Aufträgen der Reichsbahn an die Wirtschaft und in der Ausführung der Transporte von Gütern durch

Tariffabbau bei der Reichsbahn

Tariffermäßigung i. v. H. gegenüber Oktober 1931

Tarife für Wagenladungen der Klasse:	
A Leder, Pappe, Kartonen	24%
B Lebensmittel, Maschinen	17-24%
C Blei, Eisenblei, Wertstoffe	15-24%
D Formosen, Chromatolite	14-24%
E Stannolite, Betonwaren	14-24%
F Rohseisen, Glas, Zement	10-22%
G Erze, Silikate, Kohlen	bis 16,5%
Übrige Tarife:	
Kohlen-, Ausnahmefahrt	12%
Tierfrachten	14-16%
Ochsen- und Melfrachten Stückgut (Eiqt)	14%
Expresgut	10%
	15%

ohne rücksichtslose Drofflung der Ausgaben nicht getragen werden. Neben den Einsparungen an Personalkosten mußten die schädlichen Ausgaben, das sind die Aufträge an die Eisenindustrie der Reichsbahn, hart einge-dämmt werden.

Die Reichsbahn ist sich aber trenn geblieben, wenn sie gerade in letzter Zeit trotz angespannter Finanzlage ihr Möglichstes getan hat, die deutsche Wirtschaft wieder zu beleben. Dieses Streben wird sich aus in den großen Arbeitsbeschaffungen und in den Frachterleichterungen durch eine Reihe von Tarifermäßigungen.

Im Zusammenhang mit der Notverordnung vom 5. Juni 1931 wurde ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 100 Millionen RM zur Durchführung gebracht, mit dessen Hilfe es möglich war, die Oberbauarbeiten der Reichsbahn so zu

Der Ausbau der Reichsbahnanlagen

Verwendungszweck der 250 Millionen RM



vermehrten, daß dadurch 50 000 Menschen für fünf Monate Arbeit und Brot gesichert war. Im November 1931 wurde auf Grund des günstigen Zeichnungsergebnisses der neuerreichten Reichsbahnanteile ein weiteres zünftliches Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, das der Wirtschaft Aufträge im Werte von 250 Millionen RM. sichert. Diese 250 Millionen RM. treten zu den übrigen Bestellungen der Reichsbahn hinzu, so daß sich diese im Jahre 1932 auf den Wert von 1,1 Milliarden RM. belaufen werden. Wenn auch dies 400 Millionen weniger als im Jahre 1929 (1,5 Milliarden RM.) sich zu sichern doch auch in der Krisenzeit die Reichsbahn der Wirtschaft eine ins Gewicht fallende Auftragsmenge.

Zur Belebung der Wirtschaft hat auch die Reichsbahn in Unterabstimmung der Preisungsaktion der Reichsregierung im Dezember 1931 ihre Güllertarife so stark herabgesetzt, daß sie der Wirtschaft etwa 300 Millionen RM. im Jahre an Ersparnissen ersparen. Dazu treten Ersparnisse bei den Kollgebühren, zu deren Herabsetzung die Reichsbahn 70 Millionen RM. aufwendet. Schon am 1. November 1931 war im Zusammenhang mit der Neuordnung des Wettbewerbs zwischen Reichsbahn und Kraftwagen eine Herabsetzung der Wagenladungstarife vorgenommen worden, die den Verfrachtern Ersparnisse in Höhe von 65 Mill. RM. sichert. Noch größer wirkt sich die Erleichterung aus, die die Reichsbahn seit der letzten Tarifherabsetzung im Jahre 1928 zur Unterabstimmung der Wirtschaft durch Einführung von Ausnahmetarifen gewährt hat. Diese bedeuten Minderausgaben für Güllterfrachten von mehr als 180 Millionen RM.

Auch die Reisefähigkeit ist dem Publikum von der Reichsbahn weiter erleichtert worden. Für 15 volle Tage wurde im Weihnachtserleichterung die Benutzung der kombinierten Sonntagsrückfahrkarten mit 50% d.H. Fahrpreisermäßigung gewährt. Arbeiterrückfahrkarten standen gleichfalls auf beliebige Entfernung Arbeitnehmern zur Heimreise zu ihren Familien zum halben Fahrpreis zur Verfügung. Mit der Einführung der Tag- und Bezirkskarten erhielt der Berufsreisende eine besondere Erleichterung, von der alle häufig Reisenden vorteilhaftesten Gebrauch machen werden.

Arbeitsbeschaffung und Aufträge im Gesamtwerte von 350 Millionen RM. im Jahre 1931, Frachtermäßigungen in Höhe von 300 bis 400 Millionen RM. im Jahre 1931 sind die kennzeichnenden des Strebens der Reichsbahn, in schwerster Krise der deutschen Wirtschaft zu dienen. Im einzelnen wirken sich diese Maßnahmen wie folgt aus:

1. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm vom November 1931.

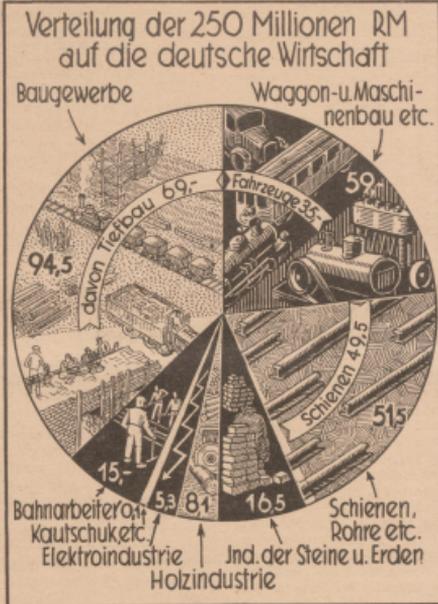
In den nebenstehenden Abbildungen ist eine Darstellung über die Reichsbahnaufräge auf Grund des Erlöses der steuerfreien Reichsbahnanteile in ihrer Verteilung auf die Wirtschaft und in ihrer Verwendung bei der Reichsbahn gegeben.

2. Die neue Tarifermäßigung der Reichsbahn im Dezember 1931.

Innerhalb zweier Monate hat die Reichsbahn zwei wesentliche Tarifherabsetzungen durchgeführt:

am 1. November 1931 und
am 16. Dezember 1931.

Reichsbahn-Arbeitsbeschaffungsprogramm



Stellt man beide Maßnahmen zusammen, so bedeuten die Tarifentlastungen in der Zeit vom Oktober 1931 bis Dezember 1931 folgende Frachterleichterungen zugunsten der deutschen Wirtschaft:

1. Die Carllsätze für Wagenladungsklassen werden bis zu 26,5 v. H. herabgesetzt,
2. die Stückguttarife sind um 15 v. H. gesenkt,
3. der Tiertarif ist bis zu 15 v. H. ermäßigt,
4. der allgemeine Kostenausnahmetarif ist um durchschnittlich 12 v. H. verbilligt,
5. eine große Reihe von Ausnahmetarifen, besonders für Holz und die Ausfuhr, ist weiter ermäßigt worden,
6. neue Ausnahmetarife sind geschaffen worden,
7. der Epprehtarif ist um 10 v. H. herabgesetzt,
8. die Gebühren für Privatgleisanlagen sind um 10 v. H. ermäßigt.

Zußerdem erleichtert die Deutsche Reichsbahn den gesellschaftlichen Personennetzwerkern vom 1. Januar 1932 ab durch die Einführung von Tag- und Bezirkskarten zu Pauschalpreisen sowie durch Herabsetzung der Gepäcktarife für Muffetkoffer um 35% v. H.

Die 250 Millionen Reichsbahnaufräge verteilen sich wie nachstehend auf die Wirtschaft:

	Mio RM	
I. Eisen- und Stahlindustrie		
1. Schienen	49,5	
2. Bleche, Röhren	2,0	51,5
II. Maschinen- u. Fahrzeugbau		
1. Lokomotiven, Waggon, sonstige Fahrzeuge	55,0	
2. Eisenkonstruktion	29,0	
3. Maschinen, Kessel, Apparate	4,0	59,0
III. Industrie der Steine u. Erden.		
Natursteine	16,5	16,5
IV. Baugewerbe.		
1. Hochbau	25,5	
2. Tiefbau	69,0	94,5
V. Elektroindustrie.		
1. Kabel- und Leitungsmaterialien	0,5	
2. Starkstrom	1,5	
3. Schwachstrom	5,5	5,5
VI. Holzgewerbe		
	8,1	8,1
VII. Kauf- und Asbestindustrie		
	0,1	0,1
VIII. Zufällige Kohaufwendungen der Reichsbahn für Oberbau-Einbau und Werksstättenarbeiter		
		15,0
		250,0 Mio RM

Ergänzend tritt neben die Mietsetzung, wie bereits angedeutet, ein einmaliges außerordentliches Kündigungsrecht des Mieters zum 31. März 1932, das bis zum 5. Januar 1932 ausübt werden kann. In vielen Fällen haben Mieter in Zeiten geringerer wirtschaftlicher Lage bei dem herrschenden Wohnungsmangel Mieterpflichtungen übernommen, die auch bei einer beträchtlichen Senkung der Mieten für sie auf die Dauer einfach untragbar sind. Hier soll das Kündigungsrecht einen Ausweg eröffnen. Es ist nur in verhältnismäßig wenigen Fällen ausgeschlossen, in denen es für den Vermieter eine ganz besondere Härte bedeuten würde; hauptsächlich dann, wenn der Vermieter schon von sich aus eine Mietsetzung von 20 v. H. zugestanden oder wenn er auf Wunsch des Mieters besonders kostspielige bauliche Veränderungen vorgenommen hat.

Neben den eben geschilderten einschneidenden Maßnahmen auf dem Gebiet des Mietrechts treten die übrigen Bestimmungen des Kapitels „Wohnungswirtschaft“ der Vierten Notverordnung in praktischer Bedeutung erheblich zurück. Das gilt um so mehr, als

die darin verfügte Auflockerung der Wohnungszwangswirtschaft (Herausnahme aller neueren Wohnungen aus dem Reichsmieten- und dem Mieterhuthgesetz, Abbau des Wohnungsmangelgesetzes usw.) vielfach nur einen Zustand rechtlich funktionierender, der von den Fändern auf Grund ihrer Befugnisse tatsächlich schon verfügt worden ist. Da, wo das Problem der Wohnungsmenge noch akut ist, nämlich bei den billigen Kleinwohnungen — die freilich den Hauptteil des ganzen Wohnungsbestandes ausmachen —, bleibt die Wohnungszwangswirtschaft aufrechterhalten.

Für den Augenblick kommt es nun darauf an, daß die Mietsetzung schnell und reibungslos durchgeführt wird. Das wird dann möglich sein, wenn die Beteiligten den Grundsatz besonnener Verständigung in den Vordergrund stellen, um auftretenden Schwierigkeiten die Spitze abzubrechen. Dann wird die Mietsetzung alsbald eine Erleichterung für die deutsche Wirtschaft und eine Entspannung der sozialen Gegensätze im Gefolge haben.

Die preussische Notverordnung

Von Ministerialrat Dr. Herbert Weichmann

In kurzem Abstände zu der Vierten Notverordnung der Reichsregierung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen erließ auch die preussische Staatsregierung eine sehr einschneidende preussische Notverordnung. Die sonst so gern erarbeitete frühe Weihnachtszeit wurde auf diese Weise eine schwere Notverordnungszeit, die aufschneidend den Gesandten nur mit Gesandten negativer Art zu bereichern verstand. Des Staates Schicksal aber ist des Volkes Schicksal, und geht man von diesem Gesichtspunkt aus, dann wird eine vorurteilslose Prüfung erkennen lassen, daß auch die preussische Notverordnung entscheidende und hoffnungsvolle Ansätze zur Reorganisation der staatlichen Finanzen und des staatlichen Apparates enthält, deren Wirkungen letztlich zum Nutzen der Gesamtheit eintreten müssen.

Das ist die schwere finanzielle Not, die von der preussischen Staatsregierung noch unmittelbar vor Abschluß der Legislaturperiode, ganz im Gegensatz zu aller sonstigen Übung, ein soziales und verantwortliches Handeln erforderte: Das voraussetzliche Defizit für das kommende Haushaltsjahr 1932 befreit sich trotz parajämmer Wirtschaftsführung auf insgesamt 439 Millionen Mark! Bei einem Etat von 4 Milliarden Mark insgesamt ist das ein gewaltiges Koch, das schleunigst zugriffener werden mußte. Es gab keine Möglichkeit, diesen Verlust vorzutragen. Löhne, Gehälter und die notwendigen Sachausgaben müssen bezahlt werden oder der Staatsbankrott tritt ein. Der Staatsbankrott bedeutet aber das Ende eines geordneten Wirtschaftslebens überhaupt. Wie war nun dieser gewaltige Fehlbetrag zu decken?

Eine erste Hilfe leistete hierzu zunächst die Vierte Reichsnotverordnung. Sie brachte dem Staat zwar durch ihre Gehaltsfestsetzungen auf der einen Seite erhebliche Steuerausfälle, auf der anderen Seite aber auch eine Ersparnis von 100 Millionen Mark durch die Besoldungssparfüzungen und einen Zufluß neuer Mittel in Höhe von 72 Millionen Mark durch die Erhöhung der Umsatzsteuer. Auch nach Abzug dieser 172 Millionen Mark von dem gesamten Fehlbetrag von 439 Millionen Mark blieb aber immer noch ein Betrag von 267 Millionen Mark offen, für dessen Deckung Hilfe vom Reich nicht zu erwarten stand. So mußte noch einmal der Versuch unternommen werden, im preussischen Haushalt selbst zu streichen, was irgendwie zu streichen war.

Die neue preussische Notverordnung verzichtete im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin vom September auf irgendwelche schematische Abstriche. Die preussische Staatsregierung stellte vielmehr in den Mittelpunkt ihrer Erwägungen den Gesichtspunkt, daß es jetzt entscheidend darauf ankomme, den Staatsapparat im ganzen den gewaltigen Einschränkungen der deutschen Volkswirtschaft anzupassen. Verringerung des Verwaltungsapparates entsprechend dem verringerten Wirtschaftsvolumen war die Parole. So bringt die neue Notverordnung eine grundmäßig entscheidende Wendung der Verwaltungspolitik der Nachkriegszeit: nicht mehr Behördenaufbau oder Behördenabbau entsprechend der bisherigen Verengung der Staatsausgaben in den Nachkriegsjahren, sondern möglichst weitreichender Behördenabbau. So schmerzlich es auch sein mag, wenn der Staat damit auf nutzbringende Tätigkeitsgebiete in

Zukunft verzichten muß, so unabänderlich war doch diese Entscheidung.

Die einschneidenden Reformen sind in der landwirtschaftlichen Verwaltung vorgesehen. Die Landeskulturverwaltung, deren Aufgabe bisher die Betreuung der Siedlung war, fällt den Sparmaßnahmen völlig zum Opfer. Die Aufgaben der neun Landeskulturämter gehen auf die Regierungen über. Ebenso werden die Landeskulturbauämter, an der Zahl bisher 54, aufgehoben unter Überführung ihrer Aufgaben an bereits bestehende Behörden. Die Zahl der Oberförstereien wird von 580 auf 540 herabgesetzt. Die Zuschüsse für die Gehaltsverwaltung werden um mehr als die Hälfte gesenkt, um nach einer Reihe von Jahren überhaupt aufzuhören. Eine große Anzahl bisher nützlicher landwirtschaftlicher forsdungsinstitute verfiel ebenfalls dem Kötsch. Leider mußten auch über den Behördenabbau hinaus die Zuschüsse für die Siedlungstätigkeit erheblich gekürzt werden. An Stelle von 30 Millionen Mark können nur noch 7,7 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Hier freilich, auf diesem zukunftsreichsten Gebiete produktiver Staatsfürsorge, hat sich die preussische Staatsregierung zu einem ungewöhnlichen Schritte entschlossen, um einen Ausgleich für die entfallenden Siedlungszuschüsse zu schaffen. Die Notverordnung sieht vor, daß 50 000 ha Domänenland unentgeltlich zu Siedlungszwecken zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit sieht zu hoffen, daß nicht nur der entfallende Zufluß für die Siedlung wettgemacht, sondern daß darüber hinaus sogar noch das Siedlungsvermögen entscheidend vergrößert wird.

In der Handels- und Gewerbeverwaltung werden die bisher bestehenden Leitungsdirektionen aufgelöst und auf die allgemeine Staatsverwaltung überführt. Die Zahl der Gewerbeaufsichtämter wird um neun Ämter eingeschränkt. Das Fachschulwesen soll nach Möglichkeit reduziert werden. Auch hier mußte aber noch über den Behördenabbau hinaus eine erhebliche Verringerung der bisher für das Gewerbe- und Handelschulwesen geringeren Zuschüsse vorgenommen werden. Der staatliche Zufluß wurde von 20 Mark auf 6 Mark pro Kopf gesenkt, was auf eine Gesamtfürsorge von 6 Millionen Mark hinausläuft und sicherlich von den schmerzlichen Folgen für das bisher erfolgreich aufrechterhaltene Gewerbe- und Handelschulwesen sein wird.

Ganz besonders schmerzlich fand in der Öffentlichkeit die Eingriffe in die Kulturerwaltung empfunden worden. Auch hier konnte aber angesichts der finanziellen Notlage keine Schonung obwalten. Die staatlichen Theater in Kassel und Wiesbaden sowie das Schillertheater in Berlin werden in Zukunft nicht mehr erhalten werden. Ebenso mußte eine Reihe von Kunstfabriken geopfert werden. Bei den pädagogischen Abteilungen, einer typisch modernen Bildungseinrichtung des neuen Staates, gelang es wenigstens, das Prinzip und noch etwas mehr zu retten. Von den jetzt bestehenden 15 Abteilungen blieben sechs Abteilungen bestehen, die die Ausbildung des künftig noch erforderlichen Lehrernachwuchses noch gewährleisten. Dann aber nahm die neue Notverordnung hier eine wesentliche Korrektur der früheren Notverordnung vor. Die frühere Notverord-

nung hatte durch die Einschränkung des Schulwesens einen Lehrabbau zur Folge, der gerade die Junglehrerschaft einem beinahe hoffnungslosen Schicksal überantwortete. Die preussische Staatsregierung glaubte es nicht verantworten zu können, diese wertvollen Kräfte der Verzeimung auszuheben. Sie nahm deshalb in der neuen Notenordnung eine Herabsetzung der Altersgrenze von 65. auf das 62. Lebensjahr vor, die es ermöglichen wird, von den 7000 beschäftigungslosen Junglehrern wieder 4000 ihrer Berufstätigkeit zuzuführen.

In der Justizverwaltung und in der inneren Verwaltung ist das Hauptgewicht auf die Verminderung der Behördenstellen gelegt. In der Justizverwaltung wurden 60 Amtsgerichte aufgehoben. In der inneren Verwaltung ist der Minister des Innern gefählich gebunden, dem Staatsministerium unverzüglich einen Plan zur Verringerung der Kantonsstellen vorzulegen. Die Verringerung muß bis zum 30. September 1932 erfolgt sein. Im übrigen herrscht hier der Gesichtspunkt, zu einem System zu kommen, bei dem tunsichtlich die gesamte Staatsverwaltung in der Hand der Regierungspräsidenten vereinigt wird, unter Preisgabe der für die Bevölkerung oft so unübersehbaren Sonderverwaltungen.

Man wird allen diesen Maßnahmen dießhalb den Vorwurf machen, daß die unmittelbar eintretenden Ersparnisse nur gering sind. Ein solcher Vorwurf wäre aber verfehlt. Man mußte einmal

auch mit der Rationalisierung des Verwaltungsapparates anfangen, wenn man überhaupt zu Ergebnissen kommen wollte. Die neue Notenordnung stellt diese Anfang dar. Und das gibt ihre wesentliche Prägung. Im übrigen bringen aber auch die Maßnahmen eine Ersparnis von 100 Millionen Mark.

Der Haushaltsfehlbetrag ist freilich auch mit dieser Einsparung noch nicht gedeckt. Es bleibt immer noch ein Defizit von 167 Millionen Mark. Entscheidungen darüber, wie dieses Defizit gedeckt werden soll, sind noch nicht getroffen. Sicher ist aber, daß hierzu kein anderer Weg übrigbleiben wird, als neue Einnahmen, das heißt neue Steuern, zu schaffen. Weitere Sachspürde und Besoldungsdränge muß einfach nicht mehr möglich. Der Weg über die Notenpresse führt nach der Keizenszeit der Inflation ein für allemal ausgeschlossen werden. Das Reich vermag mit eigenen Mitteln nicht mehr einzufpringen. So wird kein anderer Weg als der der Schaffung neuer Einnahmen bleiben.

Die neue preussische Notenordnung und die angebotenen Maßnahmen, die ihr folgen werden, sind ein neues hartes Opfer für die Bevölkerung. Sie sind aber auch, und das darf nicht übersehen werden, ein organischer Weg zur Lösung der Schwierigkeiten. Es war eine schwere Entscheidung für die preussische Staatsregierung, nahezu unmittelbar vor den Wahlen mit so harten Maßnahmen vor ihre Wählerchaft zu treten.

Politische Chronik

Dom 12. bis 28. Dezember

Der Baseler Bericht:

Das Gutachten des Baseler Sonderausschusses wird von allen Mächtevertretern unterzeichnet (25. 12.). — Das Gutachten zerfällt in vier Kapitel, von denen das erste die deutsche Lage schildert, das zweite die Ursachen, die zu dieser Lage geführt haben, das dritte die Maßnahmen, die von der deutschen Regierung bisher ergriffen worden sind. Im vierten Kapitel folgen die Schlussfolgerungen. Es wird gesagt, daß sich die Hoffnung, von der der Youngplan ausgegangen war, daß sich nämlich der Weltmarkt weiter ausdehnen wird, erfüllt habe. Das gerade Gegenteil ist eingetreten. Die tatsächlichen Zahlen der deutschen Jahreszahlungen hätten sich infolge des außerordentlichen Steigens des Goldpreises um 40 v. H. erhöht. Um das wankende Vertrauen wieder herzustellen, empfiehlt der Bericht die Anpassung aller zwischenstaatlichen Schulden an die gegenwärtige gerückte Lage der Welt. — Über den Baseler Bericht äußern sich in einer Pressekonferenz Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dietrich. Reichskanzler Dr. Brüning bezeichnet es als unmöglich, Tribute zu bezahlen, wenn die übrigen Länder ihre schutzpöllerische Handelspolitik weiter ausdehnen. Reichsfinanzminister Dietrich sagt das Baseler Ergebnis in den Satz zusammen: Der Youngplan ist überholt, denn er geht von Voraussetzungen aus, die nicht eingetreten sind (24. 12.).

Zusland:

Senator Borah erklärt, daß die Summe, die Frankreich von Deutschland erhalten habe, ebenso groß, wenn nicht größer sei, als die Schäden, die es nach eigener Schätzung aus dem Krieg erlitten habe (24. 12.). — Auf dem mandchurischen Kriegsschauplatz kommt es südöstlich von Chindow zu neuen Kämpfen zwischen japanischen und chinesischen Truppen. — Das Gesetz über das Kriegsschuldenerlassjahr wird von Präsident Hoover unterzeichnet, nachdem das Hooversenat mit 69 gegen 12 Stimmen angenommen worden war (23. 12.). — In der holländischen ersten Kammer wird ein Gesetzentwurf über Kontingentierung der Einfuhr angenommen (22. 12.). — Dem ungarischen Parlamentsauschuß wird ein Transfemoratorium mit Wirkung vom 23. Dezember ab angenommen (22. 12.). — In einer Rede erklärt Ministerpräsident Kasal, daß Frankreich den Youngplan nicht zurechtlassen sollte (21. 12.). — In Berlin wird ein deutsch-rumänisches Zusatzprotokoll zum Handelsvertrag unterzeichnet, das vom 1. Januar ab in Kraft tritt. — England lehnt die von Deutschland gewünschte Ausrede über die neuen englischen Zölle ab. — Die ersten deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen werden in Berlin abgeschlossen (17. 12.). — Außenminister Jaksfi hält im Senatsauschuß eine Rede, in der er den

nationalen Minderheiten mit Befriedigung des Beschwerderechts droht (17. 12.). — England richtet in der Tributfrage eine Note an Frankreich (17. 12.). — Zum deutschen Vertreter in der Mandchurien-Kommission wird Eggelsen Schnee ernannt. — Der chinesische Staatspräsident Chiang Kai-shek tritt zurück und stellt seine sämtlichen Ämter zur Verfügung (14. 12.). — Der Schweizerische Bundesrat beschließt die Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland zum 4. Februar (13. 12.). — In Südafrika kommt es zur Schließung aller deutschen Bürgerschulen (12. 12.). — Im Danzig-polschen Kriegsschiffrecht entscheidet der Haager Gerichtshof im Sinne Danzigs (11. 12.).

Reich:

In der Weihnachtsbotschaft, die Reichskanzler Dr. Brüning einem großen Nachrichtenbüro übermittelt, heißt es, daß Gerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle die Voraussetzung für die Gesundung und den Frieden der Welt seien (25. 12.). — Auf Vorschlag der Reichsregierung wird vom Reichspräsidenten eine neue Notenordnung erlassen, die eine Reihe von Bestimmungen gesetzlich-technischer Natur enthält (25. 12.). — In der ersten Hälfte des Dezember hat sich die Zahl der Arbeitslosen um 290 000 auf rund 5 549 000 erhöht. — Deutschland wird auf der Abrüstungskonferenz durch Reichskanzler Dr. Brüning und Reichswehrminister Dr. Groener vertreten sein. Bei Abwesenheit der Kabinettsmitglieder wird Votschlofer Dr. Nadolny die deutsche Delegation führen. — Die Einberufung des Reichstags wird im Altkennat des Reichstags erneut abgelehnt (16. 12.). — Die deutsche Ausfuhr ist im November um fast 150 Mill. RM. gegenüber dem Vormonat zurückgegangen. — Reichswehrminister Dr. Groener weist in einem Interview mit einem amerikanischen Journalisten die Legende von deutschen Gebietsrückgaben zurück. — Geheimrat von Borjig tritt vom Vorsitz der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zurück.

Känder:

Zur Sicherung des Haushalts und zur Vereinheitlichung der öffentlichen Verwaltung erläßt die preussische Regierung eine Notenordnung (22. 12.). — Die Ostpreussische Landwirtschaftskammer wird von der preussischen Staatsregierung aufgelöst (22. 12.). — Im Einvernehmen mit der bayerischen Regierung ernannt Reichskommissar Dr. Goedelber Dr. Zahn zum Preis-Kommissar für Bayern. — Der Mißtrauensantrag gegen Finanzminister Klepper wird mit 217 gegen 177 Stimmen im Preussischen Landtag abgelehnt. — Das Volksgesetz für die Auflösung des Sächsischen Landtags ist erfolgreich (15. 12.).

Soeben erscheint:

Die längst fällige Geschichte der Deutschen in Übersee!

Dr. jur. et phil. Hugo Grothe

Leiter des Instituts für Auslandskunde, Grenz- und Auslandsdeutschtum in Leipzig

Die Deutschen in Übersee

Eine Skizze ihres Werdens, ihrer Verbreitung und kulturellen Arbeit

In Verbindung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland

320 Seiten • Atlasbeilage mit 48 mehrfarbigen Kartenskizzen

Preis ord. gebefet Rm. 10,— • Geb. in Halbleinen Rm. 12,—

Gut 12 Millionen, also die doppelte Bevölkerung des Landes Sachsen, zählen die Überseedutschen, die in den verschiedensten Teilen der Welt von deutscher Sprache und deutschen Leistungen zeugen. Dies überwiegend in geschlossenen Siedlungsfeldern wie in Brasilien, Chile, Paraguay, Südafrika oder in starken Handels- und Gewerbekolonien wie in Ostasien, in Niederländisch-Indien und an anderen Stellen. Oder die Übersee-Deutschen sind über das ganze Land infolge einer seit Jahrhunderten sich abspielenden Einwanderung in allen denkbaren Berufen verbreitet wie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Es gab bisher keine zusammenfassende und ausführlichere Darstellung, die uns über Geschichte, Entwicklung, Verbreitung, kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Elements in Übersee unterrichtet. In diese Lücke tritt das eben vom Zentralverlag, Berlin, herausgegebene stattliche Werk von Hugo Grothe, „Die Deutschen in Übersee.“ Seit der vom Verfasser auf der Internationalen Buchgewerbeausstellung in Leipzig aufgebauten Sonderausstellung „Deutsche Geisteskultur und Deutschtum im Auslande“ hat dieser mühsam reiche Materialien zum Wesen und Schaffen des Auslandsdeutschtums gesammelt und durchgearbeitet. Aus seiner Feder liegt bereits eine Anzahl von anerkannt lehrreichen Studien vor, die er im Auftrage des Vereins für das Deutschtum im Auslande veröffentlichte. Auch das vorliegende, sorgsam und mit tiefer Liebe für den Stoff geschriebene Buch erhebt mit Unterstützung des Vereins für das Deutschtum im Auslande und wird jedem, den vaterländische oder praktische Interessen zum Einblick in Entstehung und Wachen der Überseedutschen leiten, eine wichtige und unentbehrliche Fundgrube des Wissens sein. Was die Benutzung dieses Werkes wesentlich fordert, ist die Beigabe eines Atlas, dessen 48 mehrfarbige Kartenskizzen ein anschauliches Bild über Wanderungswege, die Sitze und Stärke des Überseedeutchtums geben.

Dieses wertvolle Buch braucht jeder, der sich für die Geschichte der deutschen Nation und des deutschen Volkstums interessiert. In keiner Bibliothek darf dieses Buch fehlen, weil es wertvolle Fingerzeige für eine nationale Arbeit im Auslandsdeutschtum gibt, dazu eine aus der reichhaltigen Literatur begründete Übersicht über die wirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse der Siedlungsgebiete in Übersee lehren, aus der zu erkennen ist, wohin der deutsche Auswandererstrom in Zukunft geleitet werden soll.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt:

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 41

Fernsprecher: B 1 Kurfürst Nr. 2881 • Postcheckkonto: Berlin Nr. 789 95

Heimatdienst - Abonnement billiger

Die Zeitschrift „Heimatdienst“, herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, erscheint vom 1. Januar 1932 ab im gleichen Umfang zweimal monatlich zum verbilligten Bezugspreis von

RM 6.50 jährlich

(bei Lieferung unter Kreuzband RM 1.10 Porto), RM 2.25 halbjährlich (einstg. RM 0.60 Portospesen bei Lieferung unter Kreuzband).

Einzelpreis der Heimatdienst-Nr. 30 Frg.

Richtlinien der Reichszentrale für Heimatdienst

Bezugspreis der in swangloser Folge erscheinenden Nummern ab 1. Jan. 1932 RM 2.00 jährlich. Einzelpreis je nach Umfang.

Wir versenden Probennummern kostenlos und bitten die Freunde unserer Zeitschrift um Angabe von Adressen von Interessenten des „Heimatdienstes“

Zentralverlag G. m. b. H. • Berlin W 35

Die Einbanddecke für den Jahrgang 1931 In Halbleinen und Goldprägung

Zum Preise von 2.— RM, zuzüglich Porto,

falls Sie nicht den Stabselbstbinder zum Preise von 4.—RM vorziehen, wodurch Sie die Einbandkosten sparen und das wertvolle Material in Ihre Bibliothek laufend als Buch einordnen können.

Zentralverlag, G. m. b. H., Berlin W 35

Oberbetten

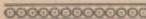
Nur Beamten u. Festbesoldeten liefern wir seit 1894 direkt ab unserer Fabrik

Unterbetten, Plumeaus
Kissen, Federn u. Daunenn

Streng vertraulich ohne Anzeigung gegen
9 Monate Ziel und monatliche Raten
Erste Rate 1 Monat nach Lieferung
Jedes Bett wird nach geteilterm Wert für
jeden Kunden besonders angefertigt
Minderwertige Ware führen wir nicht
Auch Sie werden bestm. unser Kunde
Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste

Gebr. Passmann A.-G.
Größtes Spezialgeschäft Deutschlands
Musterlager Köln Trierer - Str. 13

1. mit
notarieller
Bestätigung:
1. Über 400 000 Kunden
1. mehr als 10000 Orten
2. Über 100 000 Kunden
haben zum 2. Mal
1. oft nachbest.

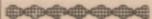


Selbst
Greise
lernen
Klavierspielen

in 2-3 Monaten korrekt nach
Noten, jedoch fahrl. leichte
Erlernung. Alles überlegene
Erfindung eines blinden Mu-
siklers. Prospekt Nr. 2 10
sofort kostenlos durch Verlag
E. Bader, Lierisch-Baden.



Wintertafeläpfel
in feinsten Sorten liefert
Aug. Rumpff jr., Gredsen, Thür.
Verlangen Sie gratis Preisliste



Ohne Diät
bis ich in kurzer Zeit 20 Pfd.
leichter geworden durch ein
einf. Mittel, welches ich
jedem gern kostenlos mit-
teile. Frau Karla Mast,
Breslau 107 B.

Briefmarken - Tausch

„Kaufvertrieb, n. l.
all. Welt deh. „Die
Post“, Berlin W 18,
Friedrichstr. 181 d.
Probe-Kr. kostenfr.



Politische Aufklärung des deutschen Volkes tut not!

Aufklärung aber setzt voraus: redliche Vermittlung des Stoffes, um den es sich handelt, und leidenschaftlose, durchaus sachliche Darlegung aller Ursachen und Beziehungen, die für die bestehenden Zustände ausschlaggebend sind. Solche Aufklärung leistet der

„HEIMATDIENST“

Werben Sie! Helfen Sie!
Schreiben Sie uns Adressen von Interessenten aus
Ihrem Bekanntenkreise.

Hier ausschneiden!

Ich empfehle Ihnen, an folgende Adressen den „Heimatdienst“ kostenlos zur Probe zu senden:

Dieser Ausschnitt ist in einem Umschlage zu senden an

Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Potsdamer Straße 41.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Verordng: Robert Kreuzer, Berlin-Wilmersdorf. — für den Anzeigenstil: Hugo Weiger, Berlin-Ostfildern.
Hilfsliche Angelegenheiten: Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Potsdamer Straße 41, Fernruf B 1 Zürich 2981. Offiziell: Dr. W. S. J. Berlin, Berlin SW 48.

WELTPOLITISCHE • BÜCHEREI •

Das tägliche Weltgeschehen

in der wissenschaftlichen und
geopolitischen Erkenntnis:

Der chinesisch-japanische Konflikt

- Bd. 17. G. Menz, China, 88 Seiten, 7 Karten. Halbl. 2,70 RM.
- Bd. 24. Hans Kohn, Orient und Okzident, 95 Seiten, 14 Zeichnungen. 3.— RM.
- Bd. 3. O. Maull, Politische Grenzen, 104 Seiten, 12 Karten. Halbl. 2,70 RM.

Zu dem Abrüstungs-Problem

- Bd. 1. A. Grabowsky, Staat und Raum, 112 Seiten, 2 Tabellen. Halbl. 2,70 RM.
- Bd. 21. K. Haushofer, Geopolitik der Pan-Ideen, 95 Seiten, 11 Zeichnungen. 2,70 RM.
- Bd. 11. W. Vogel, Die Entstehung des modernen Weltstaatsensystems, 102 Seiten, 12 Karten. Halbl. 2,70 RM.

Zu den deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen

- Bd. 7. W. Pahl, Der Kampf um die Rohstoffe, 73 Seiten, 16 Zeichnungen. Halbl. 2,10 RM.
- Bd. 9. M. Eckert, Meer und Weltwirtschaft, 80 Seiten, 19 Karten. Halbl. 2,10 RM.
- Bd. 20. Henning, Weltluftverkehr und Weltluftpolitik, 68 Seiten, 8 Karten. Halbl. 2,10 RM.

Zur Freiheitsbewegung in Indien

- Bd. 14. H. v. Glasenapp, Britisch-Indien und Ceylon, 88 Seiten, 10 Karten. Halbl. 2,70 RM.

Zum Minderheiten-Problem

- Bd. 22. O. Junghann, Die nationale Minderheit, 76 Seiten, 3 Zeichnungen. 2,10 RM.
- Bd. 8. F. Machatscheck, Die Tschechoslowakei, 80 Seiten, 5 Karten. Halbl. 2,10 RM.
- Bd. 21. K. Haushofer, Geopolitik der Pan-Ideen, 95 Seiten, 11 Zeichnungen. 2,70 RM.

Und so weiter alle aktuellen Probleme

Preise um 10%, herabgesetzt!

In allen anderen Bänden!

Das einzige, billige Nachschlagewerk
für sachliche Orientierung über die
Grundlage alles Weltgeschehens.

Illustrierter Sonderprospekt kostenlos

Zentral-Verlag G. m. b. H. • Berlin W 35